

NIEDERSCHRIFT

über die **Bürgerversammlung** am **Donnerstag, den 06. Oktober 2022** um **19.00 Uhr** in der Aula des Gymnasiums Grünwald, Laufzorer Straße 1, 82031 Grünwald

Anwesend:

Vom Gemeinderat:

1. Bürgermeister
2. Bürgermeister
3. Bürgermeisterin

GR-Mitglieder

Neusiedl Jan
Weidenbach Stephan
Kneidl Uschi

Fried Claudia
Kruse Susanne
Ladewig Holger
Loos Sindy
Mastrodonato Tobias
Portenlänger Barbara
Reinhart-Maier Ingrid
Ritz Michael
Schmidt Oliver
Schreyer Bettina
Sedlmair Gerhard
Vorwerk Daniel
Wünsche Annabella
Zahn Angela
Zeppenfeld Achim

Von der Verwaltung:

Kämmerer
Dipl. Ing. (FH)
VFW
Techn. Leiter WW
VFW
Bauamtsleiter
Stellv. Bauamtsleiter
VFW
Verwaltungsamtsrätin

Leiningner Fabian
Fuchs Silvia
Pleithner Rudi
Reger Wolfgang
Schlichenmaier Anija
Rothörl Stefan
Kleißinger Peter
Unterreiner Fabienne
Kautz Jana

Grünwalder Freizeitpark GmbH

Geschäftsführer

Verleger Jörn Torsten

Von der Polizeiinspektion 32:

Leiter, EPHK

Forster Andreas

Bürgerschaft:

ca. 200 Personen

Entschuldigt:

GR-Mitglieder

Kraus Helmut
Lindbüchl Thomas
Sedlmair Sophie
Splettstößer Reinhard
Steiningner Alexander
Wünsche Annabella
Zettel Robert

Zur Bürgerversammlung wurde ordnungsgemäß durch Bekanntmachung im Amtsblatt Isar-Anzeiger, durch Aushang an den Amtstafeln sowie auf der gemeindlichen Homepage geladen.

1. Begrüßung

1. Bürgermeister Neusiedl begrüßt die anwesende Bürgerschaft, den Leiter der Polizeiinspektion 32 Grünwald, die anwesenden Mitglieder des Grünwalder Gemeinderates, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die Pressevertreter.

2. Bericht des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Neusiedl informiert zunächst, dass die Berichte des Bürgermeisters, der Polizeiinspektion sowie der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund der aktuellen Coronalage in diesem Jahr im Isar-Anzeiger veröffentlicht worden sind bzw. noch veröffentlicht werden.

Dementsprechend werde der Bericht des 1. Bürgermeisters in der Bürgerversammlung nicht wie gewohnt ins Detail gehen.

In seinem Bericht geht 1. Bürgermeister Neusiedl im Wesentlichen auf folgende Themen ein:

Baurecht (Baugenehmigungsverfahren)

Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden in unserer Bauverwaltung bis heute ca. 80 Bauanträge eingereicht. Weitere Verfahren zu vielfachen Anfragen für einfachere Bauvorhaben, wie Poolanlagen, Carports etc. waren nötig.

Bauplanungsrecht

Im zurückliegenden Jahr wurden folgende Bauleitverfahren behandelt:

Abschluss des Bauleitverfahrens zum Bebauungsplan B 54 „Östlich der Dr.-Lindner-Straße“ – hier geht es um die städtebauliche Entwicklung von drei Grundstücken. Der Bebauungsplan wurde durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung im Juni 2022 als Satzung beschlossen. Die Grundstücke sind somit baureif und können im Rahmen des neu geltenden Bebauungsplanes bebaut werden.

Die Grünwalder Einkehr wird – wie berichtet – neu überplant.

Der Gemeinderat fasste in öffentlicher Sitzung den einstimmigen Beschluss, die künftige Entwicklung der „Grünwalder Einkehr“ durch einen sog. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu bestimmen.

So soll das denkmalgeschützte Ensemble „ehem. Gasthaus + Kapelle“ erhalten werden. Das Gasthaus soll in ein Wohn- und Geschäftsgebäude umgenutzt und um eine Neubebauung entlang der Nördlichen Münchner Straße ergänzt werden.

Die Gestaltung, die Lage und Höhenentwicklung der Baukörper und das Freiraum- und Erschließungskonzept wird demnächst im zuständigen Gremium für Planung und Entwicklung wichtige Diskussionspunkte sein. Über die notwendigen öffentlichen Verfahrenspunkte werden wir Sie – wie gewohnt – auf dem Laufenden halten.

Das Umlegungsverfahren zum Baugebiet an dem Laufzoner Feldes Ost (östliche Wiese neben dem Gymnasium) zur Neuordnung der dortigen Grundstücke mit verschiedenen Eigentümern wurde vom zuständigen Vermessungsamt München weiter bearbeitet. Aktuell wird ein Rahmenvertrag sowie eine Umlegungsvereinbarung mit allen Eigentümern zu schließen sein, dies wird notwendig für die Erarbeitung eines Umlegungsplanes. Parallel dazu wird die Gemeinde Grünwald einen Bebauungsplan aufstellen.

Erdwärme Grünwald steht auch 2021 wie eine Eins

In Corona-Zeiten spüren wir besonders, was zählt: Eine sichere und verlässliche Wärmeversorgung für unsere Wohnungen, Häuser und Büros, für unsere Kindergärten, Schulen und Seniorenheime gehört dazu. Für diese Versorgungssicherheit steht die Erdwärme Grünwald. Jederzeit gesichert war und ist der Betrieb der energietechnischen Anlagen in Laufzorn, des Fernwärmenetzes und der Leitzentrale. Das Team der Erdwärme Grünwald gewährleistet, dass die Fernwärme dauerhaft fließt: die Kernmannschaft über all die Monate von der Tölzer Straße aus, in Laufzorn und genauso effizient auch vom Homeoffice aus. Ein herzlicher Dank an unsere Energieversorger bei der Erdwärme Grünwald!

Der Zuspruch zur geothermischen Fernwärme ist weiterhin hoch: Für 2022 hatte die EWG ursprünglich 100 neue Kunden geplant, heute sind es bereits 340. Und das Jahr ist ja noch nicht zu Ende. Damit sind bereits rund 3.114 Haushalte in Grünwald an die geothermische Fernwärme angeschlossen: Das sind bereits ca. 50% aller Haushalte. Damit beträgt die angeschlossene Leistung rund 56 MW und die verkaufte Wärme rund 44.513 MWh.

Gebaut wurden im Jahr 2022 bis dato bereits 85 neue Hausanschlussleitungen – bis zum Jahresende folgen weitere. Die Zusammenarbeit mit der Firma Pfaffinger funktioniert hervorragend.

So schließt die Erdwärme Grünwald kontinuierlich neue Kunden an die geothermische Fernwärme an. Die dafür notwendigen Erdaushebungen für die Hausanschlüsse gehören seit Jahren zum Ortsbild in Grünwald. Genauso dazu gehört es, dass die Gemeinde im Nachgang der Grabungen die Straßen Grünwalds wieder neu herstellt. 2022 betreffen die Asphaltierungsarbeiten die Bereiche Wörnbrunnerstraße, Fliederweg und Martin-Haindl-Straße. Damit erhalten die Straßen in Grünwald eine nach der anderen wieder eine perfekte Oberfläche.

Die EWG hat in den zwölf Monaten seit der letzten Bürgerversammlung nahezu 20.518 t CO₂ eingespart. Insgesamt seit 2011 sind es rund 171.102 t eingespartes CO₂. Das Klima in Grünwald wird dadurch immer besser.

Die EWG unterzeichnete Ende 2019 mit den Stadtwerken München eine Absichtserklärung, eine zukunftsweisende Entscheidung für eine mögliche Vernetzung der geothermischen Aktivitäten. Die Gespräche laufen.

Auch bei der Geothermie Unterhaching Produktions GmbH & CO. KG geht alles den von der EWG geplanten Weg. Die EWG hatte ja Ende 2017 mit nahezu 95% Beteiligungsanteil die Verantwortung für die Geothermie Unterhaching Produktions GmbH & CO. KG übernommen und erntet jetzt die Früchte der Arbeit. So wurden die Steuerung und die technischen Anlagen im Betrieb der Geothermie Unterhaching Produktion auf EWG-Niveau gebracht. Die Umbauarbeiten im Unterhachinger Heizwerk sind bereits fertig, Ende 2022 werden auch die

Arbeiten am Grünwalder Weg in Unterhaching abgeschlossen sein. Alles „in time und in budget“.

Mitte Oktober 2020 erhielt die Geothermie Unterhaching Produktions GmbH & CO. KG den Preis „Goldenes Heizwerk“ im Rahmen des Praxisforums. Geothermie Bayern. 2019 hatte bereits die EWG diesen Preis gewonnen. Dies bestätigt eindrucksvoll den gemeinsamen Weg.

Im Herbst 2019 erfolgte der Wechsel der Tiefenpumpe bei der EWG in Laufzorn, nach einer Rekord-Laufzeit von 40! Monaten. Im Sommer 2020 erfolgte der Pumpenwechsel in Unterhaching, erstmals geplant, noch im funktionsfähigen Zustand. So konnte sichergestellt werden, dass der Ausbau der alten und der Einbau der neuen Tiefenpumpe im Sommer durchgeführt werden konnten: zu einer Jahreszeit also, da vergleichsweise weniger

Energie und Umwelt

Die aktuellen Themen Energieoptimierung und Energieeinsparung werden in der Gemeinde Grünwald schon seit vielen Jahren erfolgreich in allen Bereichen weiterentwickelt und realisiert.

Gemeindliche Gebäude

- Alle gemeindlichen Gebäude werden 100% mit regenerativer Fernwärme versorgt
- regelmäßiger hydraulischer Abgleich aller Heizungsanlagen
- Zentrale Gebäudeleittechnik prüft und steuert die Anlagen
- Alle gemeindlichen Liegenschaften werden mit 100% Ökostrom versorgt
- Jeder Neubau der Gemeinde wird mit einer Photovoltaikanlage versehen

Photovoltaik=> Förderprogramm der Gemeinde für Photovoltaikanlagen

Die Gemeinde erarbeitet derzeit verschiedene Modelle, um die notwendigen Strommengen über Photovoltaikanlagen zu erzeugen und direkt selbst zu verbrauchen.

Zum Beispiel auf den Dächern des Gymnasiums Grünwald wird die Anzahl der Photovoltaikanlagen so erhöht, dass der **gesamte Stromverbrauch im Gymnasium** direkt über diese Anlagen erfolgt.

Ebenso wird eine Bündelung der umliegenden Photovoltaikanlagen geplant, damit die **Beleuchtung der Parkgarage** direkt daraus betrieben werden kann.

Weitere Photovoltaikbündelungen sind für die Stromversorgung der Helmi-Mühlbauer-Halle und der Martin-Kneidl-Schule in Planung.

E-Mobilität => Förderprogramm der Gemeinde für private Ladesäulen

-E-Ladesäulen für elektrisch betriebene Fahrzeuge.

Zug um Zug wird in unserer Gemeinde ein entsprechendes Versorgungsnetz für Elektro-Autos und die entsprechenden Ladesäulen aufgebaut.

- Anschaffung von rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen

Bei allen neu anzuschaffenden Fahrzeugen wird zuerst geprüft, ob eine elektrische Version angeboten wird und technisch/wirtschaftlich möglich ist. In der Verwaltung sind schon alle Fahrzeuge elektrisch, für den Bauhof gibt es noch wenig Angebote.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung

-Reduzierung der Stromverbräuche der Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED

Gemeindliche Bau-Projekte (Reihenfolge zufällig):

Gemeindlicher Wohnungsbau

Die Gemeinde hat ein **Grundstück in der Nibelungenstr. 4** erworben. Hier ist beabsichtigt, vier Wohnungen mit einer Tiefgarage zu errichten. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Gebäude umweltfreundlich aus Holz zu errichten und mit einem hohen energetischen Standard auszustatten.

Neben einer reinen Holzständer-Bauweise sollen vorrangig ökologische Baustoffe verwendet werden. Die Kostenschätzung liegt hier bei 3,0 Mio. €

Das angrenzende Gemeindliche **Wohnhaus am Hirtenweg 1** wird derzeit energetisch saniert. Neben einem Vollwärmeschutz, und neuen Fenstern ist zudem eine Photovoltaikanlage auf dem Dach geplant. Freigegebenes Kostenbudget 1,1 Mio. €

Erweiterung Schwimmbad im Grünwalder Freizeitpark

Die Gemeinde hat hier beschlossen, das bestehende Hallenbad um ein modernes Lehrschwimmbecken (mit sog. Varioboden) zu erweitern, damit parallel zum Schwimmbetrieb im großen Becken auch Kurse, Schulschwimmen und Vereinsaktivitäten möglich sind. Die Rohbauarbeiten sind bereits abgeschlossen, momentan erfolgen der Innenausbau sowie die Erstellung der Außenanlagen.

Hierfür sind insgesamt Kosten von 7 Mio. € eingeplant.

Bewegungshain Obere Eierwiese - Erweiterung um eine Calistenics-Anlage und Tischtennis

In 2021 hat der Gemeinderat eine Erweiterung der Angebote mit zusätzlichen Fitnessgeräten incl. weiterer Pflanzungen zur räumlichen Gestaltung und Einbindung beschlossen.

Der neugestaltete Bewegungshain ist nun eine vielfältig nutzbare Freifläche für die Grünwalder Bürger. Für Jung und Alt, Vereine, Sportler und Familien als Sportstätte, Ruhezone oder Begegnungsbereich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 190.000 €.

Bautechnik (Gebäudeunterhalt)

Im Jahr 2021/2022 konnten im Rahmen des kontinuierlichen Gebäudeunterhalts folgende Projekte auf den Weg gebracht werden. Exemplarisch können hier genannt werden:

Maßnahmen Bautechnik (Gebäudeunterhalt) 2021/2022

Kosten

| | | |
|-------------------------|--|-----------------------|
| Rathaus | Sanierung Dach | 560.000,00 |
| Zeillerstr. 22a | Renovierung von 3 Wohnungen | 85.000,00 |
| Zeillerstr. 22a | Dacherneuerung mit Photovoltaik | 250.000,00 |
| Grundschule | Leitungssanierung BA2 | 750.000,00 |
| Mittagsbetreuung | Erweiterung/Sanierung | 110.000,00 |
| Sportplatz Keltenstraße | Optimierungsmaßnahme/Sanierung Tribüne | 120.000,00 |
| Sportplatz Keltenstraße | Ballfangzaun | 22.000,00 |
| Sportplatz Keltenstraße | Sanierung Hartplatz | 45.000,00 |
| Parkgarage | Austausch LED in den Treppenhäusern | 24.000,00 |
| Mahag | Instandsetzung Wohnungen für Flüchtlinge | 20.000,00 |
| Schlosspassagen | Sanierung TG-Rampe | 269.000,00 |
| Kindergärten | Malerarbeiten, Pflasterarbeiten, Garten | 85.000,00 |
| Tölzerstr.14 | Fassade neu gestrichen | 20.000,00 |
| Gymnasium | Beschaffung iPads | 220.000,00 |
| Gesamt | | 2.580.000,00 € |

Bautechnik (Straßenbau- u. Unterhalt)

Weitere Ortsstraßen wurden Zug um Zug nach den Grabungen am Wasser- und Fernwärmenetz wieder saniert.

- Wörnbrunner Straße (Westteil)
- Martin-Haindl-Straße
- Fliederweg
- Gabriel-von-Seidl-Straße (Kardinal-Faulhaber-Platz bis Waldfriedenstraße)
- Kaiser-Ludwig-Straße (Kardinal-Faulhaber-Platz bis Alpenveilchenstraße)
- Ricarda-Huch-Straße
- Klessingstraße

Zahlen zum Straßenbau

| | |
|--|-----------------------|
| Sanierung Straßen (incl. Wiederherstellung v. Fernwärme, Wasser, usw.) | 1.935.000,00 € |
| <u>Kontinuierliche Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED</u> | <u>596.000,00 €</u> |
| Gesamtkosten für Straßenbau und Unterhalt | 2.531.000,00 € |

Glasfaserausbau

Der Gemeinderat behandelte das Thema Breitbandausbau sehr ausführlich in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2021 und am 31.05.2022.

Die Deutsche Telekom AG teilte mit, westliche Gemeindeteile eigenwirtschaftlich ab 2022 mit Breitband zu versorgen – in den Printmedien und auf unserer Homepage haben wir dazu mehrfach informiert.

Für die östlichen Gemeindebereiche wurde das sog. Betreiberverfahren im Rahmen der Förderung nach dem Bundesförderprogramm „Graue Flecken“ gestartet. Dieses Betreiberfahren (Teilnahmewettbewerb) lief bis Ende Mai 2022 und stand kurz vor dem Abschluss – da teilte die Deutsche Telekom AG verbindlich mit, nun auch den Ostteil von Grünwald eigenwirtschaftlich auszubauen.

Das bedeutet letztlich, dass durch die bisherigen geschickten Verhandlungen der Gemeinde endlich ein flächendeckender Breitbandausbau für ganz Grünwald Realität wird. Ansprechpartner rund um das Thema „Glasfaser“ ist die Deutsche Telekom. Sie können sich entweder online oder über den Telekom-Shop über verfügbare Bandbreiten, über eine Reservierung eines Anschlusses oder die notwendige Hardware informieren.

Die Planungen sind gestartet, die Vertriebsmitarbeiter der Telekom sind seit Anfang August 2022 in Grünwald West unterwegs – die Bauarbeiten für den Breitbandausbau haben im September begonnen. Laut Mitteilung der Deutschen Telekom AG sollen diese voraussichtlich in 2026 für ganz Grünwald abgeschlossen werden.

Wasserleitungen und Abwasserbeseitigung

Trinkwasserversorgung:

In folgenden Straßen wurden die Trinkwasserleitungen 2022 erneuert: Eichleite zwischen Portenlängerstraße und Ludwig-Thoma-Straße, Adalbert-Stifter-Straße, Reinweig;

Die Leitungslänge beträgt ca. 940 m. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 635.000,- €.

Abwasserbeseitigung:

Die seit 2020 laufende Sanierung der gemeindlichen Schmutzwasserkanäle wird 2022 zum Abschluss kommen. Sie erfolgt vollständig ohne Aufgrabungen mittels Robotertechnik. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf insgesamt 1.100.000,- € belaufen.

FINANZEN

Gewerbsteuer

Für das Haushaltsjahr 2021 konnte die Gemeinde Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von **227,5 Mio.€** einnehmen. Im Haushalt 2020 waren 130,0 Mio. € eingeplant, es wurden also um rund **97,5 Mio. €**

mehr eingenommen als veranschlagt.

Voraussichtliches Ergebnis Gewerbesteuer 2022 - Ausblick

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden die Einnahmen bei der Gewerbesteuer auf Grund des positiven Ergebnisses aus dem Jahr 2021 mit 180 Mio. € veranschlagt.

Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass dieser Ansatz um etwa 27 Mio. € verfehlt wird. Derzeit wird mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von 153 Mio. € gerechnet.

Der Hebesatz der Gemeinde Grünwald liegt nun seit neunzehn (19) Jahren unverändert bei 240 v. H. Der Hebesatz wurde zuletzt im Jahr 2004 von 270 v. H. auf 240 v. H. gesenkt und ist damit einer der niedrigsten Gewerbesteuerhebesätze in ganz Bayern.

Deshalb möchte ich besonders die sehr gute Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Betrieben und deren Standorttreue hervorheben. Es zeigt sich, dass sich für beide Seiten Verlässlichkeit, Offenheit, Kontinuität und eine sehr gute Zusammenarbeit sehr positiv auszahlen.

Wir setzen alles daran, dass der Gewerbestandort Grünwald für die Grünwalder Firmen –mit seinen sehr guten Rahmenbedingungen- so attraktiv wie bisher bleibt. Wir sind der verlässliche Partner an Ihrer Seite.

Einkommensteueranteil

Im Haushaltsplan für 2021 wurden 10,2 Mio. €

**an Einkommensteuer eingeplant, tatsächlich haben wir aber rund 10,7 Mio. €
eingenommen.**

Also rund 700 Tsd. € mehr eingenommen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (höhere Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitergeld) waren damit geringer als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen.

Einnahmen aus der Umsatzsteuer

Das Ergebnis 2021 bei den Einnahmen aus der Umsatzsteuer betrug **10,3 Mio. €.**

Im letzten Jahr konnten rund 700 Tsd. Euro mehr eingenommen werden als eingeplant waren. Im Jahr 2022 wird sich aller Voraussicht nach die Corona-Pandemie negativ bei der Umsatzsteuer auswirken, wonach wir mit Einnahmen in Höhe von 8,5 Mio. Euro rechnen.

Grundsteuer

Die Einnahmen aus der Grundsteuer betragen 2021 rund **2,0 Mio. €.** Für das Jahr 2022 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

Zinsen

Die Einnahmen aus Zinsen betragen für 2021 immer noch **1,1 Mio. €.**

Die Haushaltsveranschlagung für 2022 von rund 800 Tsd. Euro werden wir bis zum Jahresende erreichen können. Wir rechnen für 2023 wieder mit ca. 1-2 Mio. Euro an Zinseinnahmen bei den Banken.

Gebühren

Für 2020 hat die Finanzverwaltung insgesamt rund **4,9 Mio. €**
an Gebühren eingenommen.

Diese teilen sich auf in:

| | |
|---|------------|
| Wassergebühren..... | 1,6 Mio. € |
| Kanalgebühren..... | 0,9 Mio. € |
| Abfallgebühren | 1,0 Mio. € |
| Friedhofsgebühren | 380 Tsd. € |
| Gebühren für Kindertagesstätten..... | 660 Tsd. € |
| Sonstige Gebühreneinnahmen (Photovoltaik, Ferienprogramm rund) | 360 Tsd. € |

Jahresergebnis 2021

Überschuss im Verwaltungshaushalt

2021 konnte die Gemeinde einen Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 93,6 Mio. € erwirtschaften, obwohl 2021 eine Kreisumlage in Höhe von 100 Mio. € an den Landkreis München abzuführen war.

Dieser Überschuss wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Damit konnten im Jahr 2021 Sämtliche Investitionen im Vermögenshaushalt finanziert werden. Die eingeplante Rücklagenentnahme in Höhe von 13,7 Mio. € musste deshalb nicht in Anspruch genommen werden.

Überschuss im Vermögenshaushalt

Vielmehr ergab sich im Vermögenshaushalt ebenfalls ein Überschuss nämlich eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von rund 77 Mio. €.

Das Jahresergebnis 2021 war damit ein hervorragendes und nachhaltiges Ergebnis:

- ✓ 2021 hatten wir ein gesamtes **Rechnungsergebnis** von rund **380,3 Mio. €**;
- ✓ **Alle Hebesätze** f. Grundsteuer und Gewerbesteuer sind seit vielen Jahren unverändert;
- ✓ Seit 1.10.2003 keine Schulden - Pro Kopf-Verschuldung von 0,00 €
- ✓ Die Gemeinde konnte **Zuschüsse an Vereine und Zuwendungen an Dritte** ungekürzt ausreichen, z. Teil wurden die Zuschüsse sogar erhöht.
- ✓ **Keine Kürzungen in sozialen Bereichen**, Stärkung d. Familien d. Erziehungsgeld und kostenfreies letztes Kindergartenjahr;
- ✓ **Niedrige Gebühren** für Wasser- Müll- Kanal und Kindergarten;

- ✓ **Keine Schuldenaufnahme** zur Finanzierung der künftigen Investitionen.
- ✓ **Nachhaltige und zukunftsweisende Investitionen** von über 18 Millionen EURO.
- ✓ **Zuführung** an die allgemeine Rücklage für 2021 in Höhe von 77 Mio. €.
- ✓ **Erhebliche Rücklagenbestände** in dreistelliger Millionenhöhe zur Finanzierung künftiger Aufgaben, obwohl in der Vergangenheit, viele Grundstücke gekauft, ein Gymnasium, ein Mehrgenerationenhaus mit Sozialzentrum und einige Kindertagesstätten gebaut wurden. Das Jahrhundertprojekt die Geothermie wurde ebenfalls im Rekordtempo abgeschlossen und von der Gemeinde aus den laufenden Einnahmen finanziert.
- ✓ **Wertschöpfung vor Ort** - durch diese Investitionen profitiert unter anderem die örtliche Wirtschaft in nicht unerheblichem Maße.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Kreisumlage an den Landkreis München **beträgt 2022 gesamt rund 115,7 Mio. €**, das sind rund **9,6 Mio. € monatlich**.

Alle Landkreisgemeinden zahlen an den Landkreis München insgesamt 646 Mio. € an Kreisumlage (Vorjahr 558,5 Mio. €). Dies ist um 87,5 Mio. € mehr als im Vorjahr. Die Kreisumlage beinhaltet die Bezirks- und Krankenhausumlage mit rund 296,2 Mio. €, so dass die **Kreisumlage netto rund 335 Mio. €** beträgt.

Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage ist die Steuerkraft der Landkreisgemeinden aus dem Vorvorjahr, also die Rechnungsergebnisse 2020 für Gewerbesteuer, Grundsteuer A + B, Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Grünwald bezahlt die Kreisumlage alleine zu einem Anteil von 17,9 Prozent (2021 waren es 18,01 Prozent). Grünwald ist damit der größte Umlagezahler im Landkreis München.

Weitere Umlagen sind 2021 an den Bund und das Land zu leisten, nämlich die

| | |
|---|--------------|
| Gewerbesteuerumlage: voraussichtlich rund | 26,2 Mio. € |
| Denkmalschutzfonds: | 167.000. - € |
| Fond zur Sanierung und Erkundung von Hausmülldeponien : | 21.000,- € |

Rund ein Drittel der Steuereinnahmen verbleiben in Grünwald. Zwei Drittel gehen entsprechend verteilt an den Landkreis, Bund und Land.

Kommunales Erziehungsgeld:

Trotz großer Hürden (Ablehnung des Komm. Erziehungsgeldes durch Landratsamt München und Vorlage beim Sozialausschuss des Bayerischen Landtages) hat die Gemeinde Grünwald als **erste Gemeinde in Deutschland** das Kommunale Erziehungsgeld zum 01.01.2008 eingeführt und dafür 800.000 € im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass allen Kindern, die ihren 1. Wohnsitz in Grünwald haben, von Geburt an bis zum Eintritt in die Schule, auf Antrag, ein kommunales Erziehungsgeld in Höhe **100,- € monatlich** gewährt wird. Das Erziehungsgeld darf nur zur Förderung des Kindes und seiner Erziehung verwandt werden.

Von **700** möglichen Antragsberechtigten Eltern haben **499** Eltern von Ihrem Antragsrecht Gebrauch gemacht.

In Grünwald lebt es sich am besten (SZ vom 15.07.2022)

Grünwald ist die lebenswerteste Kleinstadt Deutschlands, gefolgt von Unterföhring und Garching. Das ist das am 30. Juni veröffentlichte Ergebnis einer umfassenden Datenanalyse der Zeitschrift *Kommunal*. Dafür hat die Redaktion die 67 statistischen Daten, die offenbar für Lebensqualität stehen, in allen Kommunen Deutschlands, unabhängig vom Stadtstatus, mit Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 20.000 verglichen. Zu diesen Daten gehören die Entwicklung der Einwohnerzahl, das verfügbare Einkommen je Einwohner und die Zahl der Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften. Dazu kommen statistische Werte über die Zahl der Insolvenzen, die Steuereinnahmen oder die Arbeitslosenquote. All diese Werte flossen in ein Punktesystem ein, mit dessen Hilfe man die Spitzenreiter und die weitere Liste ermittelte.

Postfiliale verbleibt in Grünwald

Mehrere Jahre ist es der Gemeinde Grünwald gelungen, die Post im Gebäude der Postbank zu halten. Die Filiale musste nun aber tatsächlich schließen und deshalb musste sich die Post nach einer neuen Bleibe umsehen, hat aber bei der eigenen Recherche keinen Erfolg. Die Gemeinde Grünwald konnte hier bei der Standortfrage erfolgreich unterstützen und nun einen Mietvertrag mit der Deutschen Post AG für Räumlichkeiten in der Südlichen Münchner Straße auf dem ehemaligen Mahag-Gelände abschließen.

Vorab mussten die baurechtlichen Voraussetzungen geklärt werden. Vor einer Woche kam die Genehmigung zur Nutzungsänderung aus dem Landratsamt. Im Rahmen der Vereinbarung mussten die Zufahrten zum Gelände geregelt sowie die Stellplätze geschaffen und öffentlich gewidmet werden. Auch den Straßenbahnübergang, der sich ganz in der Nähe befindet, bezog die Verwaltung in die Überlegungen mit ein. Genauso wie einen möglichen Rückstau. Auf dem Gelände wird der Verkehr in einer Einbahnstraße hindurchgeführt.

So konnte die Gemeinde die drohende Gefahr abwenden, dass die Post aus Grünwald gänzlich verschwindet.

Die neue Postfiliale hat Ihren Betrieb in der Südlichen Münchner Straße bereist am 17.10.2022 aufgenommen.

Die Gemeinde Grünwald wird „Digitales Amt“

Am 07.07.2022 wurde die Gemeinde Grünwald durch Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach mit der Auszeichnung „Digitales Amt“ ausgezeichnet.

Als „Digitales Amt“ dürfen sich bayerische Kommunen bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Online-Verfahren im sogenannten BayernPortal und in der BayernApp verlinkt haben. Diese Kommunen werden zudem auf der Website des Staatsministeriums für Digitales Veröffentlicht.

Die Digitalisierung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes ist bis zum Ende 2022 eine der zentralen Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung. Die bayerischen Kommunen sind mehr denn je gefordert, ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten.

Zum Komfort der Bürgerinnen und Bürger bietet die Gemeinde Grünwald auf ihrer Internetseite verschiedene Online-Dienste an, womit sich einige Wege ins Rathaus sparen lassen. Von der Anmeldung eines Hundes über die Abmeldung ins Ausland stehen unterschiedliche Dienste

zur Verfügung. Ferner können diverse Förderanträge bequem von zu Hause online erledigt und die Daten direkt zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Aktuell stehen rund 59 Online-Dienste auf der eigenen Gemeinewebsite der Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Grünwald zur Verfügung.

Selbstverständlich bietet die Gemeinde Grünwald auch weiterhin- wie gewohnt- den persönlichen Kontakt im Rathaus und zusätzlich nun auch die digitalen Wege an.

3. Behandlung von Anfragen und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

Antrag auf Ergänzung der Ortsgestaltungssatzung

Dauerhaft leerstehende Wohngebäude sind in einem bewohnbaren Zustand zu erhalten oder abzureißen. Ist die Bewohnbarkeit ersichtlich gefährdet, wird für eine Sanierung oder einen Abriss eine Frist von einem Jahr gesetzt.

Bei erfolglosen Verstreichen der Frist wird ein Ordnungsgeld erhoben und eine neue Jahresfrist gesetzt, nach deren Verstreichen wieder ein Ordnungsgeld fällig wird.

Beantwortung:

Die Gemeinde Grünwald ist an Recht und Gesetz gebunden und kann lediglich im zulässigen Ermächtigungsrahmen Satzungen und Verordnungen erlassen.

Die konkret gewünschte Änderung der Ortsgestaltungssatzung ist mangels rechtlicher Grundlage nicht möglich. Die Ortsgestaltungssatzung regelt die Gestaltung der baulichen Anlagen im Gemeindegebiet - die hier beantragten Sachverhalte sind leider hiervon nicht erfasst.

Gleiche Rechtsanalogie gilt für solche Festsetzungen in einem Bebauungsplan. Grundsätzlich ist für bauliche Anlage oder Gebäude, von denen eine tatsächliche und unmittelbare Gefahr ausgeht (z.B. grenzständiges Gebäude von dem Dachplatten auf den direkt angrenzenden Gehsteig fallen und Menschen gefährden könnten) das Landratsamt München im Rahmen der Bauaufsicht zuständig, für Sicherheit und Ordnung – ggf. durch Zwangsmaßnahmen – zu sorgen.

Soweit Baustellen oder Baugruben nicht ausreichend gesichert erscheinen, ist dies direkt bei der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt München anzuzeigen. Dies kann auch durch die Bürgerschaft selbst erfolgen.

Der Verwaltung sind die vom Antragsteller bildlich dargestellten Beispiele im Gemeindegebiet allesamt bekannt – von diesen geht jedoch keinerlei tatsächliche und unmittelbare Gefahr aus. Der bauliche Zustand hat seine Ursache durch laufende, langwierige Baugenehmigungsverfahren oder (teilweise Jahre andauernde) Rechtsstreitigkeiten. Zum jetzigen Zeitpunkt wird aufgrund der vorgenannten Gründe für die vorgebrachten Leerstände im Gemeindegebiet Grünwald keine Notwendigkeit für den Erlass einer Verordnung / Satzung gesehen.

Antrag auf Ergänzung der Ortsgestaltungssatzung

Einfriedungen zu dauerhaft leerstehenden Wohngebäuden sind in ortsüblicher Weise zu erhalten. Ist eine Einfriedung ersichtlich derart beschädigt, dass sie einen Zutritt zu dem betroffenen Anwesen nicht mehr verhindert, wird für eine Sanierung eine Frist von 6 Monaten gesetzt. Bei erfolglosem Verstreichen der Frist erfolgt eine Sanierung durch den Bauhof der

Gemeinde auf Kosten des Eigentümers des Anwesens, wobei zusätzlich zu den Kosten ein Ordnungsgeld in Höhe von 10 % der Kosten erhoben wird.

Beantwortung:

Nach Art. 81 der Bayerischen Bauordnung kann in örtlichen Bauvorschriften wie der Ortsgestaltungssatzung auch die Notwendigkeit von Einfriedungen – also das Gebot zum Bau von gestalterisch vorgegebenen Einfriedungen festgelegt werden. Eine rechtliche Ermächtigungsgrundlage wäre somit vorhanden. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Gebot nicht nur für einzelne, unbebaute Grundstücke gelten kann, sondern nur für ganze Straßenzüge, Bauquartiere oder das gesamte Gemeindegebiet.

Auf die Errichtung von Einfriedungen hat man ein Recht, man darf also sein Grundstück einfrieden – wie, das regelt die Ortsgestaltungssatzung. Es stellt aber keine Verpflichtung dar, das heißt, niemand muss eine Einfriedung errichten. Es gibt auch in Grünwald viele private Grundstücksflächen, welche nicht eingefriedet sind. In den sehr wenig genannten Beispielen handelt es sich wiederum um solche Fälle, wie schon unter 1. genannt, wo ein bauaufsichtliches Einschreiten nur dann geboten scheint, wenn durch einen solchen Zaun oder Mauer für Leib und Leben eine Gefährdung ausgeht. Das widerrechtliche Betreten eines verlassen Grundstücks lässt sich ohnehin nicht reglementieren. Aus den genannten Gründen ist auch hier keine Notwendigkeit für den Erlass einer entsprechenden Regelung gegeben.

Antrag auf Ergänzung der Ortsgestaltungssatzung

Baugruben auf Grundstücken, bei denen die Bautätigkeit seit mehr als einem Jahr ruht, sind einzuebnen. Für die Einebnung wird eine Frist von einem Jahr gesetzt. Bei erfolglosem Verstreichen der Frist wird ein Ordnungsgeld erhoben und eine neue Jahresfrist gesetzt, nach deren Verstreichen wieder eine Ordnungsgeld fällig wird.

Beantwortung:

Die Gemeinde Grünwald ist an Recht und Gesetz gebunden und kann lediglich im zulässigen Ermächtigungsrahmen Satzungen und Verordnungen erlassen. Die konkret gewünschte Änderung der Ortsgestaltungssatzung ist mangels rechtlicher Grundlage nicht möglich. Die Ortsgestaltungssatzung regelt die Gestaltung der baulichen Anlagen im Gemeindegebiet - die hier beantragten Sachverhalte sind leider hiervon nicht erfasst.

Gleiche Rechtsanalogie gilt für solche Festsetzungen in einem Bebauungsplan. Grundsätzlich ist für bauliche Anlage oder Gebäude, von denen eine **tatsächliche und unmittelbare** Gefahr ausgeht (z.B. grenzständiges Gebäude von dem Dachplatten auf den direkt angrenzenden Gehsteig fallen und Menschen gefährden könnten) das Landratsamt München im Rahmen der Bauaufsicht zuständig, für Sicherheit und Ordnung – ggf. durch Zwangsmaßnahmen – zu sorgen.

Soweit Baustellen oder Baugruben nicht ausreichend gesichert erscheinen, ist dies direkt bei der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt München anzuzeigen. Dies kann auch durch die Bürgerschaft selbst erfolgen.

Der Verwaltung sind die vom Antragsteller bildlich dargestellten Beispiele im Gemeindegebiet allesamt bekannt – von diesen geht jedoch keinerlei tatsächliche und unmittelbare Gefahr aus. Der bauliche Zustand hat seine Ursache durch laufende, langwierige Baugenehmigungsverfahren oder (teilweise Jahre andauernde) Rechtsstreitigkeiten. Zum jetzigen Zeitpunkt wird aufgrund der vorgenannten Gründe für die vorgebrachten Leerstände im Gemeindegebiet Grünwald keine Notwendigkeit für den Erlass einer Verordnung / Satzung gesehen.

Antrag Räum- und Streupflicht von Eigentümern

Kommt ein Eigentümer eines dauerhaft leerstehenden Wohngebäudes der mit dem Anwesen verbundenen Räum- und Streupflicht nicht nach, ist er mit einer Fristsetzung von einem Monat schriftlich daran zu erinnern.

Bei erfolglosem Verstreichen der Frist wird durch die Gemeinde eine geeignete Fachfirma zu Lasten des Eigentümers mit der Erfüllung der Räum- und Streupflicht beauftragt, wobei zusätzlich zu den Kosten ein Ordnungsgeld in Höhe von 10% der Kosten erhoben wird.

Beantwortung:

Die Gemeinde Grünwald hat, wie viele andere Gemeinden im Freistaat Bayern auch, seit Jahrzehnten von der Ermächtigungsgrundlage aus dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz –BayStrWG – Gebrauch gemacht und die Reinhaltungs- und Reinigungspflichten der öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter (kurz: Reinigungs- und Sicherungsverordnung) den Eigentümern der jeweils anliegenden Grundstücken übertragen.

Die aktuelle Fassung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung gilt seit dem letzten Inkrafttreten vom 01.02.2002.

Zur Klarstellung und Schaffung von Rechtssicherheit wurde Art. 51 Abs. 5 Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes -BayStrWG- neu gefasst und hierdurch die Gemeinden explizit ermächtigt, durch Verordnungen Aufgaben des Winterdienstes auch in der Konstellation von Wegen ohne baulichen Gehweg oder Geh- und Radweg auf die Gemeindebürger zu übertragen.

In der Verordnung ist folgendes geregelt:

§ 8 Sicherungsarbeiten

(1) Die Anlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr5 so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis zu 500,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,

3. entgegen den §§ 7 und 8 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

Die Gemeinde Grünwald fordert bei Nichteinhaltung der Räum- und Streupflicht den jeweiligen Eigentümer schriftlich auf, seinen Pflichten gemäß § 8 der Verordnung nachzugehen.

Eine Erledigung über eine Fachfirma zu Kosten des Eigentümers ist rechtlich nicht möglich.

Antrag auf Errichtung einer Beleuchtung bei den Fahrradständern

Die Gemeinde Grünwald hat im Luitpoldweg eine sehr schöne Fahrradabstellanlage eingerichtet, die sehr gut angenommen wird. Hierfür gebührt der Gemeinde Anerkennung.

Leider ist versäumt worden, diese mit einer Beleuchtung auszustatten, sodass sie nur das Licht der Laternen im Luitpoldweg erhält. Bei Aufsperrern eines Fahrrades steht man aber üblicherweise mit dem Rücken zu den Laternen zwischen den Laternen und dem Fahrradschloss, was ein Entsperren insbesondere von Zahlenschlössern erschwert.

Zudem würden durch eine Beleuchtung mögliche Diebe noch wirkungsvoller abgeschreckt. Strom ist vorhanden. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern ist nicht zu erwarten, da das nächste Wohnanwesen, der Schweindlhof, durch ein Wäldchen von der Fahrradabstellanlage getrennt ist.

Beantwortung:

Die Fahrradanlage im Luitpoldweg wurde von der Gemeinde Grünwald errichtet, um den Bürgern eine Möglichkeit zu geben, Ihre Fahrräder nahe der Straßenbahn und den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten abzustellen. Die 55, -der ADFC-Norm entsprechenden-Fahrradständer wurden mit einer Stahl-Glas-Konstruktion überdacht, um die Räder vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde von den Bayernwerken auch geprüft, ob hier eine zusätzliche Beleuchtung notwendig ist. Nachdem die Dachkonstruktion der Fahrradständer aber verglast ist, ist die vorhandene Beleuchtung ausreichend.

Aus diesem Grund, sieht die Verwaltung hier keine Notwendigkeit einer Nachrüstung.

Antrag Probeweise Errichtung einer Fußgängerzone in der Rathausstraße

Die bessere Anbindung der Rathausstraße an den Luitpoldweg war wiederholt Gegenstand von Anträgen der Bürgerversammlungen. Es wird angeregt, unter Verwendung von mobilen Pflanztöpfen zwischen Pfingsten und dem Ende der Sommerferien einfach mal auszuprobieren, ob an dieser Stelle eine Fußgängerzone eingerichtet werden kann.

Konkret wird vorgeschlagen, die Rathausstraße für drei Monate zwischen der Rademacher Textilpflege und der Einfahrt zum Parkplatz der Gaststätte Leoni für den Kraftverkehr zu sperren und dies durch mobile Absperrungen, bevorzugt Pflanztöpfe, kenntlich zu machen. Die Zufahrt von Feuerwehr und Krankenwagen sollte weiterhin sichergestellt werden.

Um weiterhin einen ungestörten Verkehrsfluss zu ermöglichen, wäre die Richtung der Einbahnstraße in der westlichen Straße „Marktplatz“ umzukehren, so dass sich eine Art Kreisverkehr um den Maibaum herum ergibt. Ebenso wäre die Einbahnregelung in der Rathausstraße aufzuheben, damit die Einfahrten weiterhin erreicht werden können. Die Parkplätze in der Rathausstraße würden in dieser Zeit wegfallen.

Beantwortung:

In Bezug auf das Thema der Umgestaltung der Ortsmitte wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 beraten.

Hierbei informierte die Verwaltung den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand der Planungen. Der Gemeinde beschloss sodann, dass allen Gemeinderatsmitgliedern die Entwurfspläne zur Verfügung gestellt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 soll sodann über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Umgestaltung der Ortsmitte entschieden werden.

Das Verkehrsplanungsbüro Stadt-Land-Verkehr überprüfte die Möglichkeit der Einbahnstraßenregelung in der Rathausstraße. Hierüber wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 19.11.2021 abgestimmt.

Der Verwaltungsausschuss beschloss keine bauliche Veränderung im Sinne eines Umbaus der Rathausstraße in eine Fahrradstraße.

Grundsätzlich wäre es möglich die Rathausstraße probeweise für den Fahrzeugverkehr zu sperren.

Jedoch ist aufgrund der Gefahrenlage und der örtlichen Gegebenheiten ein gefahrloses Ein- und Ausfahren weder in die Emil-Geis-Straße noch in die Südliche- Münchner-Straße möglich, sollte der Verkehrsfluss um die Maibauminsel geführt werden.

Sowohl das gemeindliche Ordnungsamt als auch die Polizeidienststelle raten hier zwingend von einer Verkehrsführung um die Maibauminsel ab, da das Wiedereingliedern in den Straßenverlauf auf die Emil-Geis-Straße (Staatsstraße 2572) bzw. auf die Südliche Münchner Straße (Staatsstraße 2072) eine große Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmer (PKW, Fahrradfahrer) darstellt.

Hierbei ist zu erwähnen, dass es sich bei der Emil-Geis-Straße und der Südlichen –Münchner-Straße um keine gemeindeeigenen Straßen handelt und sowohl das Straßenbauamt Freising als auch das Landratsamt München zwingend um eine Stellungnahme gebeten werden müsste.

Die Gemeinde Grünwald wird die die beiden o.g. Behörden um eine fachliche Einschätzung und Beurteilung bitten und diese dann dem Verwaltungsausschuss zur weiteren Diskussion vorlegen.

Des Weiteren sollte in Betracht gezogen werden, dass selbst bei einer probeweisen Sperrung der Rathausstraße kein Lieferverkehr (An- und Ablieferung der ortsansässigen Gewerbetreibenden) mehr möglich wäre. Vom Rettungsdienst bzw. Durchfahrtsmöglichkeit der Feuerwehr ganz zu Schweigen.

Antrag Entkopplung Geothermie vom Gaspreis:

Der Antragsteller erbittet Aufklärung über die heutige und zukünftige Preisgestaltung der Erdwärme Grünwald vor dem Hintergrund der Turbulenzen auf den Energiemärkten.

Die Bürger von Grünwald sind außerordentlich glücklich über die vorausschauende Entscheidung der Gemeinde für den Bau der Erdwärmeanlage. Die unvorhersehbare Preisentwicklung der Energieträger Gas und Strom und die Bindung der Preisgestaltung der Erdwärme Grünwald an diese Energiequellen führen zu einem hohen Maß an Verunsicherung bei den Bürgern.

Daher wird beantragt, in einer transparenten und öffentlichen Weise die Bürger zu informieren welche Preiserhöhungen auf der Basis der aktuellen Preisformel und der aktuellen Strom- und Gaspreise auf die Kunden der Erdwärme Grünwald bei der nächsten Preisfestsetzungsrunde voraussichtlich zukommen werden und welche Alternative Preisgestaltung möglich wären, um einerseits die Wirtschaftlichkeit der Investition zu sichern, andererseits aber keine die üblichen Finanzierungskosten und Abschreibungen übersteigende Zufallsgewinne bei der Gemeinde zu Lasten der Erdwärmekunden anfallen lassen.

Beantwortung:

Die Preisgestaltung der Erdwärme Grünwald GmbH wird seit Beginn des Projektes offen und transparent kommuniziert. So finden Sie unsere aktuellen Preisblätter offen zugänglich auf unserer Internetseite www.erdwaerme-gruenwald.de. Zusätzlich wird zum Zeitpunkt unserer Preisanpassung zum 01.05. jeden Jahres eine Information über die Preise in der Zeitung veröffentlicht, sowie ein Aushang im Rathaus der Gemeinde Grünwald zur Verfügung gestellt. Auch telefonisch sind die Mitarbeiter der EWG jederzeit erreichbar und geben gerne Auskunft über die aktuellen Preise.

Wie Sie richtig erwähnt haben, ist es in diesen „turbulenten“ Zeiten unmöglich eine verbindliche Aussage über die Preise zum 01.05.2023 zu treffen. Was wir aber können, ist Ihnen eine Prognose unserer Preise unter der Fortschreibung der Indizes von 07/2022 bis 02/2023 zu nennen. Ausgehend von diesen Werten ergeben sich folgende indexierte Preise:

Bei Mess- und Leistungspreis :

Haben wir 10% Fixkostenanteil / 40% Lohnkostenanteil / 50% Investitionskostenanteil Aufgrund der Zusammensetzung werden sich diese Preisbestandteile minimal um 3,8% gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Beim Arbeitspreis:

Haben wir 15% Fixkostenanteil / 15% Investitionskosten / 35% Strompreis / 35% Wärmepreisindex (aus Öl, Gas, Holz und Querschnitt von bundesweiten Fernwärmepreisen. Unsere Indexe im Arbeitspreis sind gesetzlich vorgegeben. Die Arbeitspreise der EWG werden regelmäßig hinsichtlich Kartell-, Wettbewerbs- und Beihilferecht auf den Prüfstand gestellt. Das bedeutet: der Arbeitspreis der EWG kann nicht willkürlich festgesetzt werden, ohne mit einem der vorgenannten Rechtsgebiete zu kollidieren. Der Wärmepreis der EWG zählt schon seit Beginn der Wärmelieferung an Grünwalder Bürger zu den günstigsten in der Bundesrepublik (vgl. *FW-Preisvergleich AGFW*). Die prognostizierte Entwicklung des Arbeitspreises sieht eine Änderung von 43,3 % zum Vorjahr vor. Unter Berücksichtigung all dieser Einflüsse können wir sagen, dass sich unser Wärmepreis durch diese Zusammensetzung von unterschiedlichen Indexbestandteilen nicht so unkalkulierbar entwickelt, wie wir dies gerade an den Energiemärkten erleben. Wir werden aber die rechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Kostendämpfung weiter im Blick haben und so weit möglich an Sie weitergeben.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag Entkopplung Geothermie vom Gaspreis:

Es wird beantragt, dass die Kosten der Geothermie vom Gaspreis entkoppelt werden.

Beantwortung:

Wie zu dem Antrag der Preisgestaltung bereits ausgeführt, ist der Gasanteil beim Fernwärmepreis entsprechend indexiert, weil wir am Standort unserer Geothermieanlage in Laufzorn ein mit Erdgas betriebenes Blockheizkraftwerk im Einsatz haben.

Das Blockheizkraftwerk der EWG in Laufzorn wurde aus folgenden Gründen angeschafft und betrieben:

Über selbst erzeugten Strom aus dem mit Erdgas betriebenen Blockheizkraftwerk versorgen wir unsere Anlagen deutlich sicherer, als aus dem öffentlichen Stromnetz. Immer wieder auftretende minimale Netzschwankungen (durch z.B. Gewitter) können durch das Blockheizkraftwerk ausgeglichen werden. Pumpenausfälle werden somit vermieden. Die Produktion von Eigenstrom ist vom Gesetzgeber gewollt (KWKG-Gesetz) und darüber hinaus für die Gesellschaft wirtschaftlich. Das erdgasbetriebene BHKW der EWG dient damit der Versorgungssicherheit der Grünwalder Bürger.

Die Techniker und Ingenieure der EWG beschäftigen sich bereits heute mit der Frage, ob zukünftig Technologien für eine unterbrechungsfreie Stromversorgung unserer technischen Anlagen in unserer Leistungsklasse realisierbar und sicher als auch wirtschaftlich mittel- und langfristig ggf. den BHKW-Betrieb ersetzen können.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag Verlängerung 30 Zone Kaiser-Ludwig-Straße bis Verkehrsinsel Portenlängerstr.

Als langjährige Anwohner der Kaiser-Ludwig-Straße beantragen wir, die Verlängerung der Tempo-30-Zone bis zur Verkehrsinsel Portenlängerstraße oder gerne auch bis zur Gabriel-von-Seidl-Straße.

Begründung:

Die Kaiser-Ludwig-Straße ist eine sehr befahrene Durchgangsstraße in einem reinen Wohngebiet. Sie wird als Ausweichstraße zur Südlichen Münchner Straße und als Abkürzung besonders von täglichen Berufsverkehr stark genutzt. Dazu kommt der Liefer- und Tourismusverkehr zum Bavaria Filmgelände, teilweise mit sehr großen Reisebussen. Auch für größere Baustellenfahrzeuge ist die Kaiser-Ludwig-Straße die Hauptverkehrsachse in diesem Bereich Grünwalds.

Gleichzeitig wird die Straße sehr stark von Kindern und Jugendlichen, und auch von vielen älteren Fußgängern benutzt. Ohne Überquerung der Kaiser-Ludwig-Straße kommt man nicht in Richtung Ortszentrum und zu den Schulen, wenn man östlich der Straße wohnt.

Die Geschwindigkeit ist auf Höhe des Spielplatzes auf Tempo 30 reduziert, allerdings ist diese Zone so kurz, dass sich für viele Autofahrer ein Abbremsen nicht lohnt.

Seit vielen Monaten wird gegenüber unseres Hauses die Geschwindigkeit von der Polizei regelmäßig kontrolliert, was natürlich sehr positiv ist. Darüber sind wir auch wirklich dankbar. Doch reicht eine gelegentliche Kontrolle von ca. 1 Stunde morgens leider nicht aus, die generelle Durchfahrtschwindigkeit zu reduzieren.

Es gibt auch entlang der Straße keine wirklich sichere Möglichkeit die Kaiser-Ludwig-Straße zu überqueren, was besonders morgens, wenn Schulkinder auf dem Weg sind, höchst problematisch ist. Ein schwerer Unfall sollte nicht abgewartet werden.

Viele weniger befahrenen Straßen in Grünwald sind inzwischen Tempo 30 Zonen, es scheint also machbar zu sein. Daher bitten wir darum, die Tempo 30 Zone entlang des Spielplatzes zu verlängern.

Beantwortung:

In der Tat stellt die stetige Entwicklung des Verkehrsaufkommens eines der größten Probleme der Gemeinden dar und stellt alle Beteiligten vor manchmal unlösbare Probleme.

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahre 2008 ausführlich mit diesem Thema befasst und ein Verkehrsberuhigungskonzept, welches durch einen Verkehrsplaner ausgearbeitet wurde, umgesetzt. Hierbei wurde beschlossen, dass in sämtlichen Anliegerstraßen Tempo 30 Zonen mit der erforderlichen Rechts-vor-Links Regelung eingeführt werden.

Nach Rücksprache mit der örtlichen Polizeidienststelle fanden in den letzten Jahren in diesem Bereich keine Verkehrsunfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit statt, die eine Geschwindigkeitsreduzierung nach der geltenden Straßenverkehrsordnung zulassen würde.

In der Kaiser-Ludwig-Straße und in der Gabriel-von-Seidl-Straße, hat sich in den letzten drei Jahren kein Verkehrsunfall mit Fußgängerbeteiligung ereignet. Im laufenden Jahr wurden bereits zehn Mal Geschwindigkeitsüberwachungen in der Kaiser-Ludwig-Straße durchgeführt. Dabei zeigten sich keine Auffälligkeiten gegenüber ähnlichen Messstellen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag auf Errichtung eines Bouleplatzes im Bürgerpark

Wir beantragen die Errichtung eines Bouleplatzes im Bürgerpark. Boule (Petanqué) ist eine Sportart, die von allen Altersklassen gespielt werden kann und wird (siehe z.B. Hofgarten in München). Der Aufwand für die Errichtung ist überschaubar, da dafür lediglich eine Fläche von max. 4x15 Meter pro Bahn benötigt wird. Der Untergrund muss eben und sollte als „Ascheplatz“ ähnlich wie ein Spazierweg im Park sein. Diese Sportart hat viele Vorteile: sie verursacht weder Lärm noch benötigt sie Pflege, sie ist für jeden nutzbar und sie fördert das gemeinsame Spielen in der Gemeinde.

Beantwortung:

Im Jahr 2021 hat der Bauausschuss beschlossen, im Bewegungshain Obere Eierwiese zusätzliche Sport- und Freizeitangebote zu errichten, die zwischen August 2021 und Juni 2022 errichtet wurden. Bei einem gemeinsamen Ortstermin im Juli 2022 wurde von einigen anwesenden Bürgern der Wunsch geäußert zu prüfen, ob hier an geeigneter Stelle eine Boule-Anlage möglich ist.

Die gemeinsame Besichtigung ergab, dass im Bereich der Freispielflächen tatsächlich eine geeignete Stelle vorhanden ist, die nur vergrößert und aufbereitet werden muss. Die Gartenbaufirma hat dies im Anschluss noch ausgeführt, so dass seit August 2022 im Bewegungshain Obere Eierwiese für alle Grünwalder Bürger eine großzügige Boule-Bahn zur Verfügung steht.

Anträge Fahrradbrücke nach Pullach

Wir beantragen die beschleunigte Realisierung einer Fussgänger- und Fahrradbrücke zwischen Grünwald und Höllriegelskreuth. Der Weg auf die jeweils andere Hochuferseite ist lebensgefährlich. Wir werden schon viel zu lange von verschiedenen Institutionen hingehalten und haben nicht den Eindruck, dass das Thema mit Engagement vorangetrieben wird.

Beantwortung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.02.2019 hat der Gemeinderat Grünwald einstimmig beschlossen eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Die Verkehrszählungen und Befragungen wurden am 23.08.2021 beendet. Am 22.02.2022 wurden in einer öffentlichen Sitzung dem Gemeinderat die Ergebnisse der Bedarfsanalyse vorgestellt.

Zusätzlich hat das Landratsamt München am 27.07.2021 ein Landschaftsarchitekten- und Stadtplanerbüro mit der Standortprüfung einer Isarquerung zwischen Grünwald und Pullach beauftragt, das sich die Isarquerung in einem hochschützenswerten FFH-Gebiet befindet.

Nach Aussage des Landratsamtes München wird Ende Oktober die naturschutzfachliche Standortprüfung in der Endfassung dem Landratsamt vorliegen. Sobald die Endfassung vorliegt, bekommt die Gemeinde Grünwald einen Abdruck.

Erst wenn die naturschutzfachliche Standortprüfung positiv ausfällt, kann die Gemeinde Grünwald in eine vertiefte Planung einsteigen.

Antrag Umgang mit Wertstoffbörse am Wertstoffhof

Die Wertstoffbörse hat sich im letzten Jahr leider sehr verändert. Durch die neue Handhabung, alle Dinge nur noch zu verkaufen, werden sehr viele, noch gute Sachen nicht mehr angenommen, sondern müssen leider direkt als Müll entsorgt werden, die bisher aber immer sehr gerne wieder von irgendjemandem mitgenommen wurden. Z.b. einzelne Gläser, Blumentöpfe, uvm.

Das ist gerade heutzutage, wo wir doch eigentlich überall versuchen sollten weniger Müll zu produzieren und nachhaltiger zu sein ein Schritt in die genau falsche Richtung. Es ist doch sehr traurig zu sehen und auch kaum zu glauben, dass unsere reiche Gemeinde die paar Euro Einnahmen wirklich nötig hat. Bisher war die Wertstoffbörse immer eine wunderbare Tauschbörse. Man konnte bringen was man nicht mehr brauchte und immer gab es jemand anderen, der sich darüber freute. So fanden auch viele, vielleicht schon etwas kaputte oder ältere Sachen ständig neue Besitzer und mussten nicht zu Müll werden!

Durch das neue "Kaufsystem" hat sich das leider komplett geändert. Niemand kauft mehr einen leicht angeschlagenen Blumentopf für 2€, wenn er ihn für 4€ neu bei Ikea bekommt, also kann er gleich entsorgt werden. Für uns ist das ein Schritt genau in die falsche Richtung. Heute, wo wir alle versuchen sollten so nachhaltig wie möglich zu leben. Und Grünwald ist auf die Einnahmen ganz sicher nicht angewiesen. Vielmehr sollte unsere Gemeinde ein Vorreiter im Bereich Nachhaltigkeit sein, wie wir es bisher mit der "Tauschbörse" waren. Daher fordern wir, die Wertstoffbörse zurück zu bringen, wie vor einem Jahr. Jeder bringt und holt kostenfrei was immer er möchte.

Beantwortung:

Als die Wertstoffbörse kostenlos war, kamen viele Leute vorbei, die diverse Gegenstände mitgenommen und auf Flohmärkten verkauft haben. Häufiger gab es Fälle, in denen Bürgerinnen und Bürger, die Sachen abgeben wollten, bereits am Eingang von mehreren Personen bedrängt wurden, es kam teilweise auch zu handgreiflichen Auseinandersetzungen.

Zudem wurde auch öfter Abfall in die Börse gestellt, wie unter anderem volle Windeln, abgelaufene Milchpackungen und Bruchstücke.

Seit Einführung der Gebühren ist ständig eine zusätzliche Aufsichtsperson in der Wertstoffbörse. Die Verkaufsgebühren sollen die Kosten dafür decken. Darüber hinaus gehende Erlöse fließen in die Berechnung der Müllgebühren ein und helfen diese auf dem bisherigen niedrigen Niveau zu halten. Gleichzeitig sorgen die Preise für eine größere Wertschätzung der angebotenen Gegenstände.

Die eingangs beschriebenen Probleme sind damit auch abgestellt und es müssen weniger Gegenstände entsorgt werden.

Der Großteil der Preise bewegt sich zwischen 1-3 €. Für einige Gegenstände, wie beispielsweise gute Fahrräder oder gut erhaltene Möbel werden zwischen 7 und 10 € verlangt. Spielsachen, Bücher usw. sind nach wie vor kostenlos.

Die Rückmeldungen die das Wertstoffhofpersonal erhält sind durchweg positiv. Die Bürgerinnen und Bürger sind sehr zufrieden, es sieht ordentlicher aus und es sind hochwertigere Gegenstände zu bekommen. Viele sind der Meinung, dass es sehr schade wäre, wenn dies wieder geändert werden würde.

Antrag Sicherung der Schulwege

Zur Bürgerversammlung 2022 reiche ich fristgerecht einen Antrag zum Stichwort „Schulwegsicherheit“ ein. Weiterhin möchte ich bitten, dass zur besseren Darstellung meines Antrages sowohl die angehängten Schulwegpläne als auch Fotos zur Thematik berücksichtigt werden. Coronabedingt kann ich die Fotos heute nicht liefern, werde sie aber in den nächsten Tagen nachsenden.

Ich beantrage, dass die Schulwege für die Grünwalder Schulkinder sicherer gestaltet werden. Hierfür beantrage ich sowohl eine kurzfristige Lösung für die gefährlichsten Stellen, als auch eine Sicherheitsstudie, die sich mit der grundsätzlichen Problematik auseinandersetzt und aus der ein möglichst schnell umsetzbarer Plan hervorgeht, wie wir unseren Ort für die Schulkinder jeglichen Alters und jeglichen Schulweges so bald wie möglich sicher machen können.

Begründung: Obgleich wir dank hervorragenden und aufopfernden Schulweghelfern einige schwierige Stellen im Grünwalder Schulwegsystem beheben können, mangelt es an einigen Kreuzungen an Sicherheit, Orientierung, Platz und Beschilderung, um einen sicheren Weg – zu Fuß, per Roller oder per Rad - zur Grundschule und zum Gymnasium zu gewährleisten. Die Schulwege sind teilweise für die SchülerInnen gefährlich, egal, wie alt sie sind, oder wie erfahren im Verkehr.

Zu dem Thema der Gefährdungsstellen gab es schon vereinzelte Studien und Pläne, konkret ist nicht viel passiert. Es existieren Schulwegpläne für Fuß und Rad, die auch auf der Website des Gymnasiums veröffentlicht sind und damit der Gemeinde bekannt sind, und deren klar markierte Gefahrenstellen am Marktplatz, am Derbofingerringplatz und an der Tobrukstraße noch nicht aufgehoben wurden. Der Mangel an Behebung der Gefahrenstellen ist schwer nachzuvollziehen, in erster Linie aber höchst riskant, und es bedarf sofortiger Handlung. Insbesondere geht es um folgende Stellen (siehe Schulwegpläne):

Marktplatz – Kreuzungen als unübersichtliches Chaos

Die einspurige Einfahrt Richtung Rathausstraße hat keine Ampel und keine Beschilderung – nicht einmal die Autofahrer wissen, wie sie sich zu verhalten haben, und entsprechend die (vollkommen ungeschützten) Kinder auch nicht! Es handelt sich um eine „tickende Zeitbombe“ – hier muss die Lösung eine Ampel und/oder eine Schließung der Straße für Autos (also eine reine Fuß- und Radwegstraße) sein

Die Kreuzung Oberhachinger – Emil Geiss / Südliche Münchner – Tölzer Straße ist unübersichtlich und schwierig zu navigieren für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für die Kinder – hier muss die Lösung eine Verkehrsstudie sein, die Ampeln, Beschilderung, Verkehrsfluss in Betracht zieht bei der Gefahrenminimierung und die Kreuzung neu aufstellen lässt

Derbolfinger Platz

Kommend von der Schloßstraße entlang des gesamten Derbolfinger Platzes – hier ist der Gehsteig viel zu schmal, um sämtliche Trambahnein- und -aussteiger sowie laufende, radelnde und rollende Kinder unterzubringen – oft weichen die Kinder auf die Straße aus, was lebensgefährlich ist – hier muss die Lösung ein breiterer Gehsteig sowohl eine sofortige Schließung der Aussteigmöglichkeit bei der Mechthildenstraße sein

Tobrukstraße

Bei der Oberhachinger Straße – hier könnte eine Lösung ein weiterer Schulweghelfer sein
Bei der Wörnbrunner Straße – hier könnte eine Lösung (statt Zebrastreifen) eine Querungshilfe in der Mitte der Straße sein. Weiterhin gibt es andere Gefahrenstellen (sicherlich auch solche, die mir nicht bekannt sind). Deshalb brauchen wir sowohl eine sofortige Einschätzung und darauf basierend akute Handlungen für die schlimmsten Stellen, als auch eine Studie für das weitere Verfahren bzgl. eines Gesamtkonzeptes, das die Sicherheit der Grünwalder Schulkinder sichert.

Beantwortung:

In der Gemeinde Grünwald unterstützen insgesamt 15 Schulweghelfer die Schüler auf Ihrem Weg zur Schule. Für die neuen Grundschüler wird jedes Jahr ein Schulwegplan mit einem empfohlenen Schulweg ausgehändigt. Der empfohlene Schulwegplan für den Fußverkehr als auch den Radverkehr für die Schüler des Gymnasiums ist auf der Internetseite der Schule zu finden.

Die Schulwegpläne zeigen die geeignetsten Wege und wichtige verkehrskritische Punkte auf.

Stellungnahme der Polizei:

Im gesamten Gemeindebereich hat sich in den letzten drei Jahren kein Unfall mit Beteiligung eines Grundschülers ereignet. 2021 ereignete sich ein Verkehrsunfall mit Beteiligung einer 14jährigen Schülerin am Marktplatz in Grünwald. An dieser Örtlichkeit ist bereits ein Schulweghelfer im Einsatz, der Unfall ereignete sich leider kurz vor dessen Eintreffen. Insgesamt gibt es im Gemeindebereich keine Unfallhäufungsstellen mit Fußgängerbeteiligung. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre ereigneten sich im Gemeindebereich Grünwald jährlich drei Verkehrsunfälle, bei denen ein Fußgänger beteiligt (unabhängig ob Unfallverursacher oder Geschädigter) war.

Die Gemeinde Grünwald, als auch das Landratsamt München, das Straßenbauamt Freising sowie die örtliche Polizei haben sich mit der Thematik „Verbesserung der Verkehrssicherheit am Marktplatz“ auseinandergesetzt.

Die Gemeinde Grünwald hatte hierzu bereits Verkehrsplaner bezüglich der Verkehrssicherheit und der eventuell möglichen Überprüfung einer Verbesserung beauftragt. Auf dem Marktplatz sind in der Früh jeweils zwei Schulweghelfer vor Ort die die Schüler bei dem Überqueren der Straße zusätzlich zur Ampel unterstützen.

Der Derbolfinger Platz wurde bereits 2018 in einigen Bereichen umgestaltet. Der Gehweg im Osten um die Trambahnschleife wurde verbreitert. Die Überquerungshilfe in Form eines Zebrastreifens wurde nach Norden verschwenkt und gleichzeitig eine Fahrbahnverengung in diesem Bereich zur Geschwindigkeitsreduzierung umgesetzt. Zusätzlich erfolgte die

Einbringung von taktilen Bodenbelägen. Alle Planungsleistungen erfolgten nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) und sind mängelfrei abgenommen worden. Auch in der Mechtildenstraße ist ein Schulweghelfer zur Unterstützung des Schulweges vertreten.

Die Gemeinde würde sich über weitere Unterstützung durch neue Schulweghelfer freuen. Sollte hierzu Interesse bestehen bzw. möchten Sie tatkräftig die Schüler bei einem noch sichereren Schulweg unterstützen steht Ihnen Frau Stemmer, die für die Betreuung und Koordination der Schulweghelfer zuständig ist, im Anschluss dieser Veranstaltung zur Kontaktaufnahme gerne zur Verfügung.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag auf Errichtung eines Besucherinformationsraumes in der Rathausstr. 6

Die Gemeinde ist Eigentümerin des bäuerlichen Anwesens Rathausstraße 6, das direkt gegenüber dem Rathaus liegt. Der Gemeinderat möge eine Konzeptplanung in Auftrag geben, ob sich ein Raum im Erdgeschoss des Hauses bzw. das Erdgeschoss des Nebengebäudes für einen Besucherinformationsraum (Personalloser Museumsraum) eignet.

Das heutige Gemeindeareal befindet sich auf uraltem Siedlungsgebiet mit reichhaltiger und spannender Geschichte. Das Gemeindearchiv besitzt viele historische Urkunden und Fotos sowie kleine historische Gegenstände. Aktuell verfügt die Gemeinde über keinen öffentlich zugänglichen Museumsraum.

- Die vorgeschlagene Lösung bietet folgende Vorteile:
- Eine Glastür als Eingang zum Museumsraum in der stark von Fußgängern frequentierten Rathausstraße erhöht die Sicherheit der Besucher und schützt vor Vandalismus.
- Der Raum ließe sich von der Pforte des Rathauses aus videoüberwachen, d.h. separate Personalkosten entfallen.
- Der Raum wird Vandalismus sicher ausgestattet: z.B. Sehenswürdigkeiten im Ort als geschnitzte Holzreliefe; Kommode in der Mitte des Raumes mit Schubladen, die von den Besuchern zu öffnen sind und Kopien von Dokumenten unter Plexiglas beinhalten.
- Abwaschbare Zeit- und Fototafeln an den Wänden

Film- und Toneinspielungen mittels fest verbauten Projektoren und Lautsprecher.

Beantwortung:

Die Gemeinde Grünwald hat das Anwesen Rathausstraße 6 im Jahr 2018 erworben. Mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten Mitte Mai 2018 ist die Gemeinde in die bestehenden Mietverhältnisse eingetreten. Das Objekt ist nach wie vor vermietet.

Im Hauptgebäude befinden sich drei Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und vier Wohnungen im Obergeschoss bzw. Dachgeschoss und im Anbau eine Wohnung im Dachgeschoss sowie im Erdgeschoss ein Lager, dass von zwei der Gewerbeeinheiten genutzt wird.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag auf Errichtung einer Windkraftanlage

Hiermit beantrage ich den Bau einer Windkraftanlage mit Bürgerbeteiligung zur Stromversorgung von Grünwald und gegebenenfalls interessierten Nachbargemeinden.

Zur Vorbereitung der Bürgerversammlung möchte ich meinen Antrag zum Bau einer Windenergieanlage (Windkraftanlage, Windpark) mit Bürgerbeteiligung zur Stromversorgung von Grünwald und gegebenenfalls interessierten Nachbargemeinden **konkretisieren**.

1. Die Anlage soll **nicht im Gemeindegebiet Grünwald** errichtet werden. Durch Zusammenschluss mit Nachbargemeinden wie Straßlach, Egling und Dietramszell steht eine sehr große Fläche zur Verfügung, die weit nach Süden reicht, auf der die Anlage errichtet werden kann.

2. Windanlagen werden kommen, da der politische und gesellschaftliche Druck hoch ist. Es geht demnach **nicht um die Frage** „Windkraftanlage ja oder nein“. Vielmehr geht es darum, ob wir als Gemeinde es einem externen Großinvestor überlassen wollen, uns eine Windkraftanlage vor die Haustür zu setzen, oder ob wir das Zepter selber in die Hand nehmen. Im letzteren Fall können wir den **Ort** und weitere Randbedingungen, wie **Anzahl** und **Größe** der Windräder, sowie den zeitlichen Ablauf **selber bestimmen**.

3. Zudem würde der Gewinn des Anlagenbetriebs nicht aus der Gemeinde heraus an den externen Investor fließen, sondern bei uns bleiben.

4. Das Projekt „Windkraft für Grünwald“ (und Straßlach und gegebenenfalls Egling und Dietramszell) kann als **Vorzeigeprojekt** aufgesetzt werden. So können wir bei der Umsetzung sehr effizient voranschreiten, wenn wir uns alle einig sind. Insbesondere könnten wir sicher auf die Machbarkeitsstudie der Gemeinde Starnberg aufsetzen. In Verbindung mit einer Gaserzeugungsanlage wäre es wahrscheinlich möglich, gänzlich **auf eine externe Energieversorgung zu verzichten**.

5. Hiermit beantrage ich die Durchführung einer **Machbarkeitsstudie** zur Errichtung des Windparks mit Bürgerbeteiligung zur Stromversorgung von Grünwald und gegebenenfalls interessierten Nachbargemeinden. Dabei soll insbesondere die **Benennung potentieller Flächen unter Einbeziehung der Nachbar-Gemeinden** untersucht werden.

6. Mittelfristig wird das ausgewiesene Ziel einer **100% regenerativen Energie- und Stromversorgung Grünwalds** nur unter Einbeziehung aller wesentlichen Energieträger (Geothermie, Photovoltaik, Windenergie und Biogas) zu erreichen sein. Wir sind der Meinung, dass Grünwald hier eine **Vorreiter-Rolle** einnehmen sollte.

Antrag zu keiner Errichtung einer Windkraftanlage

Die Gemeinde Grünwald wird dazu aufgefordert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen schriftlichen Bericht über geplante und mögliche Windkraftanlagen in und um Grünwald zu veröffentlichen.

Darunter sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

Ist bis 2030 der Bau von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Grünwald, im Grünwalder Forst, im Perlacher Forst oder im Forstenrieder Park geplant? Falls ja, bitten wir alle Details der jeweiligen Projekte offenzulegen.

Sind oder gibt es Pläne bis 2030 Bereiche auf dem Gebiet der Gemeinde Grünwald, im Grünwalder Forst, im Perlacher Forst oder im Forstenrieder Park als Windvorranggebiete auszuweisen?

Beteiligt sich die Gemeinde Grünwald oder gibt es Pläne, sich bis 2030 an möglichen Windkraftanlagen zu beteiligen? Falls ja, bitten wir alle Details der geplanten Beteiligung offenzulegen.

Begründung:

Laut Regionalem Planungsverband sollen bis Ende 2032 um München 400 Windkraftanlagen gebaut werden, mindestens drei Viertel davon in den Wäldern um München, die dafür teilweise gerodet werden müssten. Die Gemeinde Unterhaching plant den Bau einer Windkraftanlage im Perlacher Forst in nur 4 km Entfernung vom Grünwalder Freizeitpark. In den letzten 10 Jahren wurden sowieso bereits 1.400 Hektar Wald für den Bau von Windkraftanlagen gerodet. Das entspricht einer Fläche von etwa 2000 Fußballfeldern.

Die von CSU und Freien Wählern geführte Bayerische Staatsregierung plant bis Ende 2032 eine Fläche von der Größe des Landkreises Bayreuth mit Windkraftanlagen zuzupflastern. Dafür ist eine Aufweichung der 10-H-Regelung geplant. Windenergie wirkt sich auch sehr negativ auf den Tierbestand aus: Laut Untersuchungen des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung töten Windkraftanlagen allein in Deutschland jedes Jahr über 250.000 Fledermäuse und 1.200 Tonnen Insekten. 6 Studien der Schweizer Vogelwarte zeigen, dass der Windkraftausbau allein in Bayern bis zu 27.000 Vögeln pro Jahr das Leben kosten könnte.

Nach offiziellen Angaben der Bayerischen Staatszeitung geben Windräder das Treibhausgas Schwefelhexafluorid (SF₆) frei, welches für die Erderwärmung 22.500-mal potenter als Kohlendioxid ist. Windräder sind so „klimaschädlich“ wie der innerdeutsche Flugverkehr. Laut UNECE verbraucht 1 GW Windkraft ca. 300 kg strategische Metalle, hauptsächlich Kupfer, Chrom, Mangan und Nickel. 1 GW Kernkraft verbraucht dagegen nur halb so viel strategische Metalle (150 kg), hauptsächlich Uran. Laut Umweltbundesamt ist die Entsorgung der Verbundstoffe aus Glas- oder Carbonfasern der 100 Meter langen Rotorblätter höchst problematisch und kaum umsetzbar. In den nächsten Jahren können bis zu 180.000 Tonnen Industriemüll anfallen.

Es ist bereits gerichtlich bestätigt, dass Windkraftanlagen auch gesundheitsschädlich sind. Sie verursachen Schlafstörungen, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Tinnitus, Herzflimmern und Bewusstseinsstörungen.

Zudem ist die volatile Windkraft höchst ineffektiv und eine Belastung für die Stromversorgungssicherheit: Laut VBEW hat die Windkraft in Bayern im Jahr 2020 nur zu 21 Prozent des Jahres Strom geliefert. Dagegen lieferten die beiden bayerischen AKWs Strom zu 89 Prozent des Jahres.

Laut BDEW haben aufgrund der Zunahme des Anteils von volatiler PV- und Windenergie im Strommix sich in den letzten 10 Jahren die deutschlandweiten Kosten für Netzstabilisierungsmaßnahmen mehr als verzehnfacht – von 215 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 2,3 Mrd. Euro im Jahr 2021. Dies hat maßgeblich zu massiver Verteuerung des Strompreises beigetragen. Bereits im Jahr 2021 hatte Deutschland die höchsten Strompreise der Welt.

Beantwortung der Anträge zu Windkraftanlagen:

Der Bundestag hat das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (kurz: Wind an Land-Gesetz) beschlossen, welches am 20.07.2022 ausgefertigt und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Dieses Wind an Land-Gesetz tritt gemäß Art. 5 am 01. Februar 2023 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, durch den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu fördern. Den Ländern werden verbindliche Flächenziele / sog. Flächenbeitragswerte vorgegeben.

Für Bayern beträgt der Flächenbeitragswert bis zum 31.12.2027 1,1% (der Landesfläche) – bis zum 31.12.2032 erhöht sich dieser Wert auf 1,8% (insgesamt ca. 70.500km²).

Die Verpflichtung trifft zunächst die Länder – diese erfüllen ihre Pflicht, indem sie die notwendigen Flächen selbst in landesweiten oder regionalen Raumordnungsplänen ausweisen – oder in dem sie dies durch die regionalen oder kommunalen Planungsträger sicherstellen.

Die sog. 10H-Regelung wird mit dem neuen Gesetz gekippt – es gilt stattdessen neu ein Abstand von max. 1000m zur nächsten Wohnbebauung. Sonstige weitreichende Anpassungen zu Verfahrens- und Genehmigungsinhalten wurden vorgenommen, damit ist die Bedeutung und der Vorrang gegenüber anderen Schutzgütern hervorgehoben worden.

Welche genauen Regelungen noch auf die Kommunen zukommen, bleibt abzuwarten.

Für Grünwald lässt sich festhalten, dass im Gegensatz zu manch anderen Gemeinden keine Windkraftanlage innerhalb des Gemeindegebietes errichtet werden kann. Grünwald ist fast vollständig mit Wohnbebauung bebaut.

Gleiches trifft auch auf die Gemeinden Pullach, Unterhaching, Neubiberg, Ottobrunn usw. zu – es gibt aber flächige Gemeinden mit wenig Bebauung – wie z.B. Aying, Sauerlach, Brunnthal, Oberhaching und Straßlach – um im Landkreis München zu bleiben. Hier in diesen Regionen könnten in einem gemeinsamen Programm mit dem Regionalen Planungsverband etwa diesen neuen Ziele des Wind an Land-Gesetzes umgesetzt werden.

Es wurden zudem im Bereich der Planungs- und Genehmigungsverfahren zahlreiche und weitgehende Anpassungen zugunsten der Entstehung und Entwicklung von weiteren Windkraftanlagen vorgenommen.

Zitat aus Kommunal Praxis 09/2022:

Ob diese Anpassungen und neuen Regelungen die gewünschte Wirkung entfalten, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen. Der wahre Erfolg der Regelungen wird sich insbesondere dann einstellen, wenn durch die flankierenden Landesregelungen (die es noch nicht gibt) und eine ausreichende Behördenausstattung diesem Themenfeld wirklicher Aufwind verliehen wird.

Der Befürworter von Windkraftanlagen, Herr Dr. Schäflein, beantragt eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Windparks – die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Bürgerversammlung hierüber abstimmt, eine Machbarkeitsstudie, wie beantragt durchzuführen. Bei dieser Machbarkeitsstudie sollten ergänzend auch die vorgetragenen Bedenken des Gegners von Windkraftanlagen, Herr Kofner, berücksichtigt werden. Der zuständige Gemeinderat wird innerhalb einer Frist von 3 Monaten dieses Thema öffentlich behandeln.

Unabhängig dieser Machbarkeitsstudie bedeutet das für unsere Gemeinde Grünwald, dass wir die notwendigen Schritte in enger Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband München, dem Landkreis München, den benachbarten Kommunen sowie den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen, insbesondere dann, wenn landesrechtliche Regelungen vorliegen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag auf Errichtung einer Wasserrutsche und eines Springturmes im Freizeitpark

Bekanntermaßen kümmert sich die Gemeinde Grünwald sehr um die Belange der kleinen Kinder, aber auch die Kinder im heranwachsenden Alter zwischen zehn und 16 Jahren sollte sie nicht aus den Augen verlieren.

Letztes Jahr gab es zum Beispiel drei Anträge zum Thema Skaterpark im Freizeitpark. Dieses Anliegen konnte bisher nicht umgesetzt werden, aus logistischen Gründen, da es ein Platz fehle, aber auch wurde der Lärmschutz der Anwohner als Begründung angeführt.

Ich beantrage auch deshalb zu prüfen, ob eine Wasserrutsche, in Sprungturm, zum Beispiel mit 3 m Brett oder ein simples Sprungbrett in das neugestaltete Schwimmbad im Freizeitpark zu integrieren ist. Das würde die Attraktivität des Schwimmbades auch für unsere Heranwachsenden steigern. Vielen Dank.

Beantwortung:

Die Gemeinde Grünwald kümmert sich nicht nur um die Belange „der kleineren Kinder“, sondern um die Belange ALLER Bürgerinnen und Bürger. Dazu zählen insbesondere auch die im Antrag angesprochenen Kinder „im heranwachsenden Alter zwischen zehn und 16 Jahren“. Exemplarisch sei hierzu auf den Bau des Gymnasiums in Grünwald oder die Bemühungen zur Wiederöffnung des Jugendtreffs verwiesen.

Auch im Grünwalder Freizeitpark spielt diese Zielgruppe eine große Rolle, nicht nur in der täglichen Nutzung der Anlagen durch Vereine und Einzelpersonen, sondern auch in den konzeptionellen Überlegungen bei allen baulichen Veränderungen.

Die Gemeinde Grünwald als Bauherr der Schwimmbaderweiterung befindet sich in der Endphase der Bauarbeiten. In der jetzigen Phase jedoch noch eine Änderung an der seit 2021 im Bau befindlichen Schwimmbaderweiterung hinsichtlich des Einbaus einer Wasserrutsche, eines Springturmes mit 3 m Brett oder eines Sprungbrettes vornehmen zu wollen, ist weder technisch möglich noch sinnvoll.

Weder kann die erforderliche Wassertiefe für einen Springturm realisiert werden, noch ist der Einbau einer Wasserrutsche räumlich bzw. technisch machbar.

Am 25. Juli 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Schwimmbad um den Anbau eines 16,66 m x 10 m Variobeckens (Lehrschwimmbecken mit Hubboden) zu ergänzen. Dem ebenfalls an diesem Tag verabschiedeten Nutzungskonzept lagen nachfolgende Überlegungen zu Grunde:

„Anzustreben sind eine akustische / optische Abtrennungsmöglichkeit zwischen den verschiedenen Becken mit der Möglichkeit, diese separiert zu nutzen, sowie der Einbau von Hubböden zur multifunktionalen Nutzung, da Wassertiefe ein wichtiges Kriterium zur Nutzbarkeit der Wasserfläche ist.“

Weiter heißt es für das Variobecken:

Wassertemperatur 32° - 34° C

Zielgruppe: geschlossene Gruppen (Mo. – Fr.: 8 – 11 Uhr)

Für alle Schwimmkurse inkl. Schulschwimmen sowie das musikalisch unterstützte Kursangebot (Aquagymnastik, Aquafitness etc.) mit einer Möglichkeit zum Ausbau dieser Angebote

Wassertiefe:

- Schwimmkurse: 0,80 m bis 1,30 m

- Wassergymnastik: 1,20 m

Zielgruppe Individualschwimmer: täglich mindestens 7 – 8 Uhr und 11 – 14 Uhr

- Wohlfühltemperatur

- Wassertiefe: 1,85 m

Zielgruppe: externe Schwimmkurse

Samstag/Sonntag 9 - 13 Uhr

Diese konzeptionellen Überlegungen sind weiterhin zu verfolgen. Kernaufgabe des Bades ist eine Bereitstellung einer Wasserfläche zum Schwimmen, Schwimmen lernen und Wassergymnastik. Die Entwicklung eines Bades zum Freizeit- oder Erlebnisbad ist auch auf Grund der begrenzten Fläche nicht beabsichtigt.

Antrag auf Einführung einer Bürgersprechstunden zu Beginn der Gemeinderatssitzungen

Ich beantrage, dass vor jeder öffentlichen Sitzung des Gemeinderats eine 15 min Bürgersprechstunde eingeführt wird. Damit soll den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden sich über aktuelle Themen mit den Gemeinderäten und der Verwaltung auszutauschen. Diese Bürgersprechstunde wurde bereits in einigen anderen Gemeinden eingeführt und erfreut sich hoher Beliebtheit.

Beantwortung:

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht gewährleistet den Gemeinden das Recht, ihre Angelegenheiten im Rahmen des Rechts eigenverantwortlich zu regeln. Dazu gehört auch die Einrichtung einer „Bürgersprechstunde“ bzw. die Ermöglichung von „Bürgeranfragen“ vor Beginn einer öffentlichen Sitzung. Wie diese im Einzelnen ausgestaltet werden, insbesondere welche Fragen zuzulassen sind, ist von den Gemeinden nach den jeweiligen Gegebenheiten zu entscheiden.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass kein Widerspruch zum Grundsatz der repräsentativen Demokratie auftritt. Die Bürgerinnen und Bürger haben kein Mitberatungsrecht im Gemeinderat. Dementsprechend sind „Bürgersprechstunden“ bzw. „Bürgeranfragen“ u.a. nicht während der Gemeinderatssitzung zulässig. Diese sind nicht Teil der Gemeinderatssitzung, sondern stehen für sich und sind außerhalb der Tagesordnung abzuhalten, auch wenn sie mit der Gemeinderatssitzung zeitlich zusammenhängen und im Sitzungssaal stattfinden.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag Unterbringung von Obdachlosen

ich möchte beantragen, dass für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger ebenso viel Aufmerksamkeit erzeugt wird wie für Flüchtlinge, die mir 2017 vom Landratsamt als künftige,

langfristige Mitarbeiter empfohlen wurden aber mangels Qualifikation nicht als Mitarbeiter in Frage kommen. Aktuell droht erneut eine Zwangsräumung, da ich aufgrund von Schufa-Einträgen keine bezahlbare, dauerhafte neue Wohnung (WG, Haus) finde und ich den Vorschlag bei der Witterung zu zelten unangemessen finde.

2020 bis 2021 (während gepflegte WC in der Hans-Seidel-Stiftung, Öffentlichen Bibliotheken, Museen, etc. gesperrt waren) musste ich feststellen, dass Notunterkünfte und Hilfen für Flüchtlinge (unabhängig von der Ursache der Flucht) deutlich sauberer, hygienischer und umfassender (Spendenaufrufe für Flachbildschirme durch Helferkreise, WLAN zur Arbeits- und Wohnungssuche) eingerichtet wurden als für Einheimische. Deshalb beantrage ich eine ebenso aufwändige Hilfe und Unterstützung (z.B. verlängerter Aufenthalt in der Notunterkunft für Bewerber, in der sich nur vier Menschen eine Dusche und Küche teilen (statt zu zwölf eine Dusche und zwei WC) müssen und zu zweit (statt zu dritt bzw. viert) einen Schlafraum teilen), wie sie auch den Asylbewerbern, anerkannten Bewerbern und weiteren Flüchtlingen zuerkannt werden.

Beantwortung:

Für geflüchtete Personen, die keine ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind, gilt das Asylbewerberleistungsgesetz.

Die ukrainischen Flüchtlinge sind laut dem Diskriminierungsverbot gemäß Art. 18 AEUV den EU-Bürgern gleichgestellt. Somit bekommen sowohl ukrainische Flüchtlinge als auch wohnungslose deutsche Bürgerinnen und Bürger entweder Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, solange sie einen Anspruch auf diese Leistungen haben und die entsprechenden Anträge gestellt wurden.

Für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sind die Landratsämter und kreisfreien Städte zuständig. Die Unterbringung für Bürgerinnen und Bürger übernimmt die jeweilige Gemeinde im Zuge des Obdachlosenrechts.

Da die Gemeinde Grünwald dem Landratsamt München Wohnraum für die ukrainischen Flüchtlinge zur Verfügung stellt, herrscht in der Gemeinde Grünwald nicht nur der gleiche Leistungsbezug vor, sondern die Unterbringung ist zudem auch nahezu identisch.

Die Gemeinde Grünwald hat bereits seit Jahrzehnten ein sehr gut funktionierendes Sozialamt, in dem sowohl die Flüchtlinge als auch die wohnungslosen Bürgerinnen und Bürger vorsprechen können. In diesem Amt wird vor allem darauf geachtet, den Menschen niederschwellig und schnell Hilfe zukommen zu lassen.

Antrag Fahrradwegekonzept

Ich beantrage die Entwicklung und Umsetzung eines Fahrradwegekonzeptes für Grünwald. Fahrradfahren ist gesund, umweltfreundlich und klimaschonend. Es ist deshalb wünschenswert, dass viele Bürger bei kurzen Distanzen auf das Fahrrad umsteigen. Deswegen muss die Gemeinde Grünwald das Fahrradfahren fördern und sicherer machen. Gerade unsere Kinder brauchen Sicherheit, wenn sie mit dem Rad zur Schule fahren.

Bereits im letzten Jahr wurden mehrere Anträge zum Thema Fahrradwegekonzept gestellt. Die Aussage der Gemeindeverwaltung dazu war immer, dass die Gemeinde einen Fahrradbeauftragten einstellt und das Thema dann in Angriff nimmt.

Gibt es jetzt einen solchen Fahrradbeauftragten? Welche Mittel aus dem Haushalt hat die Gemeinde im letzten Jahr für den Ausbau von Fahrradwegen investiert? Welche Mittel sind für dieses und kommendes Jahr für dieses Projekt im Haushalt eingeplant oder bereits ausgegeben?

Beantwortung:

Der Gemeinderat Grünwald hat sich in seiner Sitzung vom 29. Juni 2021 aufgrund eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2021 eingehend mit dieser Thematik befasst und hat einstimmig eine Bewerbung zum Beitritt bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. anzustreben, beschlossen.

Die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)“ ist ein Netzwerk bayerischer Kommunen, dass 2012 ins Leben gerufen wurde. Leitidee des Vereins ist der Netzwerkgedanke und regelmäßige Erfahrungsaustausch. Erfahrungen lokaler Projektarbeiten werden allen Mitgliedern zugänglich gemacht und ermöglichen Synergieeffekte, die alleine nur schwerlich erreichbar und umsetzbar wären. Politik und Verwaltung erhalten mit der koordinativen Geschäftsstelle der AGFK Bayern einen zentralen Ansprechpartner. Mittlerweile gehören bayernweit 83 Landkreise, Städte und Gemeinden dem Netzwerk an. Finales Ziel ist die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zudem soll von jedem Mitglied ein Radverkehrsbeauftragter benannt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2021 die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan 2022 beschlossen. Der/Die Stelleninhaber/in wird sodann unter anderem mit den Aufgaben einer/eines Radverkehrsbeauftragten betraut werden.

(Der Stellenplan 2022 als Teil des Haushaltsplanes 2022 ist nach Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2022 und rechtsaufsichtlichen Prüfung durch das Landratsamt München seit Mai 2022 in Kraft.)

Die Stelle einer bzw. eines Radverkehrsbeauftragten befindet sich derzeit noch in der laufenden Ausschreibung. Mit einer entsprechender Besetzung wird noch im Laufe dieses Jahres gerechnet.

In diesem Zuge werden dann Themen, wie zum Beispiel Schaffung von neuen Radwegen, fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, Radwegweisung, Radstationen, Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen und noch viele in diesem Zusammenhang stehenden Themen, geprüft.

Da bisher kein abgestimmtes und vom Gemeinderat beschlossenes Fahrradkonzept vorliegt wurden in den Haushalten 2021 und 2022 keine Mittel für den Ausbau, also die Schaffung neuer Radwege eingeplant. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen grundsätzlich erst veranschlagt werden, wenn entsprechende Planungsunterlagen inkl. Kostenschätzung vorliegen. (vgl. Art. 10 Abs. 3 KommHV-Kameralistik).

Aufgrund ihrer finanziellen Leistungsstärke ist es der Gemeinde Grünwald jederzeit möglich, diese Investitionen für Fahrradwege finanziell sofort umzusetzen, falls sie vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen wurden.

Antrag Verkehrssicherheit in der Eichleite

Die Gemeinde Grünwald wird dazu aufgefordert, die Verkehrssicherheit für Kinder, Fußgänger und Fahrradfahrer in der Eichleite in Grünwald zu erhöhen. Dafür ist die Möglichkeit der Installation von Bremsschwellen zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt veröffentlicht werden.

Begründung:

Die Anwohner der Eichleite in Grünwald beschwerten sich immer wieder über teils lebensgefährliche Grenzüberschreitungen durch Pkw- und Lkw-Fahrer, obwohl eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h besteht. Aufgrund der geringen Straßenbreite der Eichleite ist es oft schwer für Kinder, Fußgänger und Fahrradfahrer schnell fahrenden Pkws und Lkws auszuweichen. Aus diesem Grund soll die Installation von Bremsschwellen in der Eichleite, z.B. am Anfang und Ende der Straße, als mögliche Lösung des Problems in Betrachtung gezogen werden.

Beantwortung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.03.2021 beschlossen, in der Eichleite versetztes Parken anzuordnen, um in der Eichleite einen besseren Schutz und ein höheres Maß an Sicherheit zu schaffen.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Verkehrsbehörden ist ein erhebliches Überschreiten der zugelassenen Geschwindigkeit von 30 km/h, aufgrund der versetzten Parkmöglichkeiten kaum mehr möglich.

Nach erfolgter Erprobung entwickelte sich die Bremsschwelle bei vielen Kommunen rasch zu einem wichtigen Instrument der Verkehrsberuhigung. Die daraufhin vielerorts errichteten Bremsschwellen erzielten jedoch nicht die erhoffte Wirkung und wurden zum größten Teil wieder zurückgebaut.

Die Bremsschwellen werden trotz Beschilderung von Fahrzeugführern und Radfahrern oftmals erst spät erkannt und der durch sie verursachte Stoß wird auch bei niedrigen Geschwindigkeiten als unangenehm empfunden. Von der Schwelle ist nicht nur der PKW-Verkehr betroffen, sondern alle Verkehrsteilnehmer. Insbesondere Liegendtransporte im Rettungsdienst ist der Einbau von Schwellen mehr als ungeeignet.

Die angestrebte Lärm- und Schadstoffverringerung tritt in vielen Fällen nicht ein, da die Fahrzeugführer vor der Schwelle abbremsen und anschließend wieder beschleunigen (unstetige Fahrweise).

Die Gemeinde Grünwald hat lediglich vor der Grundschule zum Schutze der Kinder, da es sich in diesem Bereich um einen Schulweg handelt, Bodenschwellen in der Dr.-Max-Straße eingebaut.

Antrag Vermietung von Räumlichkeiten an Parteien

Die Gemeinde Grünwald wird dazu aufgefordert sich an die Prinzipien der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, freien Meinungsäußerung, und Gleichbehandlung der Parteien laut Grundgesetz und Parteiengesetz zu halten und allen Parteien öffentliche Räumlichkeiten der Gemeinde für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Am 7. Mai 2019 beschloss der Gemeinderat Grünwald, der Alternative für Deutschland (AfD) keine öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde für Partei- und Wahlkampfveranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Auf erneute Anfrage im Juli 2022 seitens des Kreisverbandes der AfD in München Land, Gemeinderäumlichkeiten in der Römerschanze für Veranstaltungen im September 2022 anzumieten, erfolgte wiederum eine Ablehnung durch die Gemeindeverwaltung mit Bezug auf einen angeblichen Gemeinderatsbeschluss vom 26.7.2022.

Sowohl das Landratsamt München,¹ als auch der Hauptamtsleiter der Gemeinde, Tobias Dietz, der in der Süddeutschen Zeitung vom 8. Mai 2019 entsprechend zitiert ist,² wiesen

darauf hin, dass dieser Beschluss rechtswidrig sei und gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz der Parteien laut Paragraph 5 des Parteiengesetzes verstoße. Seit dem 7. Mai 2019 fanden bereits mehrere Parteiveranstaltungen anderer Parteien in den öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Grünwald statt. So fand, z.B., am 30.11.2021 eine Ortshauptversammlung der CSU Grünwald in der Römerschanz statt

Beantwortung:

Die Gemeinde Grünwald ist wie alle anderen Gemeinden eine Gebietskörperschaft und gehört zur Exekutiven (ausführenden Gewalt). Somit hält sich die Gemeinde Grünwald wie alle anderen Gemeinden an Recht und Gesetz.

Bezüglich der Ablehnung der Anfrage der Vermietung von Räumlichkeiten für die AFD kann die Gemeinde Grünwald keine Aussage treffen, bis ein bis dato laufendes Verfahren in dieser Angelegenheit abgeschlossen ist.

Antrag auf Erhöhung des kommunalen Erziehungsgeldes

Die Gemeinde Grünwald wird dazu aufgefordert das laut GrüABl. Nr. 44 vom 04.11.2010 gewährte Kommunale Kindergeld von 100 Euro im Monat auf 150 Euro im Monat zu erhöhen.

Begründung:

Die gegenwärtige Energiepreisexplosion und extrem hohe Verbraucherpreisinflation sind eine massive Belastung für die Anwohner Grünwalds.

Laut Destatis stiegen bis August 2022 die Preise für Strom gegenüber August 2020 um über 20 Prozent, für Erdgas ohne Umlage um 80 Prozent und für leichtes Heizöl um knapp 170 Prozent. Die Kosten für die Beheizung eines durchschnittlichen Einfamilienhauses mit Gas in der Wintersaison 2021/22 verdoppelten sich im Vergleich zur Saison 2020/21 von 890 auf 1.755 Euro, für eine durchschnittliche Wohnung von 455 auf 895 Euro; die für ein Einfamilienhaus mit elektrischer Wärmepumpe haben sich um die Hälfte von 1.030 auf 1.505 Euro erhöht.

Laut IW Köln hat sich von 2020 auf 2022 die Energiearmut, also wenn ein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Einkommens für Heizung, Strom, Warmwasser und Kraftstoffe aufwenden muss, von 13,6 Prozent auf über ein Viertel der deutschen Haushalte verdoppelt.

Laut Sparkassenverband liegt inflationsbedingt die offizielle Armutsgrenze in Deutschland bereits bei 3.600 Euro Nettoeinkommen pro Monat. Für 60 Prozent der Bürger reicht das reale Einkommen nicht mehr aus, um Geld zurückzulegen. Dabei hat das ifo Institut kürzlich berechnet, dass private Haushalte aufgrund der Inflation (negativer Realzins) zwischen April 2021 und April 2022 über 93 Milliarden Euro ihrer privaten Einlagen verloren haben. Das sind 2.300 Euro pro Haushalt.

Das IMK prognostiziert, dass die Energiepreisexplosion die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 über 200 Mrd. kosten wird. Das ist eine Mehrbelastung von knapp 5.000 Euro pro Haushalt.

Berechnungen des IW Köln zeigen, dass die kalte Progression in der Einkommensbesteuerung jeden Privathaushalt im Jahr 2022 zusätzlich mindestens 170 Euro kosten wird.

Nicht zuletzt stellten die Corona-Freiheitseinschränkungen und Schulschließungen der vergangenen zwei Jahre die Grünwalder Familien vor extreme finanzielle und psychische Belastungen. Der DIHK hat die Corona-Einschränkungen mit Kosten von knapp 10.000 Euro pro Haushalt beziffert.

Aufgrund der oben genannten Argumente ist es für die Gemeinde Grünwald geboten, die Grünwalder Familien durch die Erhöhung des Kommunalen Erziehungsgeldes zu entlasten.

Beantwortung:

Der Gemeinderat gewährt Eltern seit dem 01.01.2008 ein kommunales Erziehungsgeld in Höhe von 100,- € je Kind. Das Erziehungsgeld wird vom Monat der Geburt des Kindes bis einschließlich des Monats seiner Einschulung gewährt. Die Gemeinde Grünwald war die erste Gemeinde in Deutschland die ein solches Erziehungsgeld eingeführt hat. Die rechtlichen Hürden waren hoch.

Das Landratsamt München lehnte die Einführung zunächst ab und vertrat die Auffassung, dass die Gemeinde gegen Art. 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung verstoße, weil die Zahlung eines monatlichen Erziehungsgeldes keine Gemeindeaufgabe darstellen würde.

Vielmehr stelle eine solche Beihilfe eine Maßnahme des allgemeinen Familienlastenausgleichs dar. Solch eine Beihilfe sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ohne spezifische Ortsbezogenheit ist und vom Staat wahrgenommen wird.

Die Gemeinde Grünwald legte daher die Angelegenheit dem Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Familienpolitik des Bayerischen Landtages vor. Dieser nahm wie folgt Stellung und billigte einstimmig die Eingabe der Gemeinde Grünwald:

„Da die von der Gemeinde Grünwald geplante Leistung den erforderlichen Bezug zur Gemeinde aufweist und nicht durch verfassungsrechtliche Kompetenzordnung oder durch einfach gesetzliche Vorschriften ausgeschlossen ist, ist hinsichtlich der Einführung eines Erziehungsgeldes von einer kommunalen Aufgabe auszugehen. Selbst wenn hier gewisse Zweifel möglich bleiben, kann der Gemeinde nicht verwehrt werden, im Rahmen seines Selbstverwaltungsrechts diese Rechtsauffassung zu vertreten und praktisch umzusetzen.“

Die Zulässigkeit des kommunalen Erziehungsgeldes wurde damit eindeutig geklärt.

Von derzeit 700 möglichen Antragsberechtigten Eltern haben 499 Eltern von Ihrem Antragsrecht Gebrauch gemacht und es werden 669.900,- € Erziehungsgeld tatsächlich zum Wohle der Grünwalder Kinder ausgezahlt.

Für die Erhöhung des Kindergeldes ist eine Satzungsänderung erforderlich. Hierüber hat der Gemeinderat zu beschließen. Die geänderte Satzung wiederum muss noch der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden und wird mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Grünwald wirksam.

Im Haushalt 2022 wurden für das kommunale Erziehungsgeld 800.000,- € eingeplant. Damit wurde im Haushalt bereits etwas großzügiger geplant. Für eine Erhöhung im Jahr 2022 würden die Haushaltsmittel bei der aktuellen Antragszahl nicht mehr ausreichen. Eine Erhöhung wäre aus haushaltstechnischen Gründen daher erst ab dem 01.01.2023 möglich.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag Vorkehrungen bei Stromausfällen

Die Gemeinde Grünwald wird dazu aufgefordert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen schriftlichen Bericht über die Energieversorgungssicherheit und die Blackout-Vorsorge der Gemeinde abzugeben.

Darunter sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

Ist die Versorgungssicherheit der Gemeinde und Ihrer Anwohner mit Strom und Wärme im Winter 2022/2023 gewährleistet?

Für wie wahrscheinlich hält die Gemeinde Grünwald einen länger anhaltenden Strom- oder Wärmeausfall auf dem Gemeindegebiet im Winter 2022/2023?

Welche Vorsorgemaßnahmen für einen möglichen länger anhaltenden Strom- oder Wärmeausfall im Winter 2022/2023 hat die Gemeinde Grünwald getroffen? Darunter, insbesondere: Sind die Pflegeheime, Feuerwehr, Polizei, Geothermie-Energiezentrale und sonstige kritische Infrastruktur der Gemeinde mit Notstromaggregaten und genügend Brennstoff versorgt? Im Falle einer Abschaltung der privaten Alarmanlagen aufgrund eines Stromausfalls, welche Maßnahmen wurden getroffen, um potenzielle Einbrüche in die Häuser der Grünwalder Anwohner zu verhindern?

Im Weiteren wird die Gemeinde Grünwald aufgefordert, umgehend alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um die Gemeinde und die Grünwalder Anwohner auf einen länger anhaltenden Strom- oder Wärmeausfall im Winter 2022/2023 vorzubereiten.

Begründung:

Nach Angaben der Bayerischen Staatsregierung ist im Winter 2022/2023 aufgrund des Atomausstiegs und im Falle eines Gasmangels mit einer Stromlücke in Bayern von 54 bis 56 Prozent zu rechnen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erwartet für diesen Winter eine Stromversorgungslücke von insgesamt bis zu 91 Stunden.

Der zweite Stresstest des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hat ergeben, dass eine krisenhafte Situation im Stromsystem im Winter 2022/2023 „nicht vollständig“ ausgeschlossen werden kann.

Die Stadt Rosenheim hält „die Gefahr eines Energiemangels durch unzureichende Gaslieferungen“ für „immanent“ und hat deshalb am 20.09.2022 einen Handzettel mit Handlungsempfehlungen an alle Haushalte verteilt „damit die Rosenheimer Bürger für den Fall eines Blackouts Vorkehrungen treffen können“.

Im Gegensatz zur Gemeinde Grünwald, beschäftigte sich die Stadt Rosenheim unter Einbindung ihrer Stadtwerke und der Rosenheim Polizeiinspektion seit Dezember 2018 mit der Möglichkeit eines Blackouts. Hierzu wurden Arbeitsgruppen für verschiedene Bereiche wie allgemeine Sicherheit, Strom-, Wasser-, Gas- und Telekommunikationsversorgung, Bürgerkommunikation und allgemeine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gebildet.

Im Falle eines Stromausfalls könnte die Geothermie Grünwald die Gemeinde zwar noch mit Wärme versorgen, diese könnte aber nicht in die Häuser und Wohnungen hochgepumpt werden.

Beantwortung:

Das Landratsamt München ist als Katastrophenschutzbehörde gesetzlich verpflichtet, sich auf Katastrophenszenarien vorzubereiten. Grundlage hierfür bildet das Bayer. Katastrophenschutzgesetz welches die Verantwortlichkeit des Landkreises herausstellt.

Die Verantwortlichen des Sachgebietes Katastrophenschutz des Landratsamtes München erarbeiten derzeit damit mit Hochdruck, eine Kommunale Impact Analyse zum Thema Stromausfall/Blackout. Dabei sollen die Auswirkungen eines langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfalls sowie die dazu notwendigen Vorkehrungen zur Minimierung

der Folgen ermittelt werden. Hierfür wurde bereits im April 2021 eine Firma aus Berlin beauftragt, die dieses Vorhaben als erfahrener Dienstleister unterstützt.

Hierzu wurden im ersten Schritt einer Kommunalen Impact Analyse im Rahmen einer Fragebogen gestützten Expertenbefragung die wichtigsten Einrichtungen, Versorger und kritischen Infrastrukturen sowie deren Verantwortliche, Prozesse und die für das Krisen und Notfallmanagement verfügbaren Ressourcen erfasst. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet.

Die Ergebnisse der Analyse werden sodann den Gemeinden zur Verfügung gestellt, damit sich diese bestmöglich auf einen möglichen Stromausfall vorbereiten können und entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

Darüber hinaus verfügt das Landratsamt München über einen Katastrophenschutzplan im Falle eines Stromausfalls. Dieser Plan wird sodann anschließend mit den Erkenntnissen aus der Analyse ergänzt.

Mit den Ergebnissen der Analyse und der Weiterleitung an die Kommunen des Landkreises München wird in Kürze gerechnet.

Antrag Gemeinderatssitzung im Rathaus

Pandemiebedingt finden öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates von Grünwald und diverser Ausschüsse im Bürgerhaus Römerschanz statt. Zwischenzeitlich haben sich Rahmenbedingungen der Coronapandemie deutlich geändert und von offiziellen Stellen erlassene Regeln wurden in vielen Lebensbereichen zurückgenommen. Sogar das Oktoberfest fand in diesem Jahr ohne besondere Auflagen statt.

Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen und insbesondere Bürgernähe anzubieten, sollten ab sofort Gemeinderats- und Ausschusssitzungen wieder in den Sitzungssälen des Grünwalder Rathauses stattfinden.

Beantwortung:

Der 1. Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderates beruft den Gemeinderat zu Sitzungen ein.

Das Recht, den Gemeinderat zu den Sitzungen einzuberufen, beinhaltet als Ausfluss des Organisationsrechtes auch das Recht, Zeitpunkt und Ort der Gemeinderatssitzungen zu bestimmen.

Lediglich ist der Ort der Sitzung so zu wählen, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit gewahrt bleibt. Der 1. Bürgermeister hat diesbezüglich einen weit gespannten Entscheidungsspielraum.

Aufgrund der dienstrechtlichen Fürsorgepflichten des 1. Bürgermeisters sowie zum Schutze der Gemeinderatsmitglieder und der Bürgerinnen und Bürger finden seit Beginn der Coronapandemie die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen im Hubertus-Lindner-Saal des Bürgerhauses Römerschanz statt.

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens wird diese Maßnahme vorerst bestehen bleiben.

Die Bestimmung des Ortes der Sitzungen des Gemeinderates ist dem alleinigen Aufgabenbereich des 1. Bürgermeisters zuzuordnen.

Antrag kostenloser Isaranzeiger

Ich beantrage, dass der Gemeinderat beschließen möge, die Onlineausgabe des Isar-Anzeigers allen Bürgern kostenlos zugänglich zu machen.

Der Isar-Anzeiger ist eine wichtige Informationsquelle über die Aktivitäten in der Gemeinde Grünwald. Zudem ist er auch das offizielle Amtsblatt der Gemeinde.

Neben der gedruckten Ausgabe gibt es bereits seit einigen Jahren auch die kostenpflichtige Online bzw. E-Paper Ausgabe, die bereits am Donnerstag über die Website Isar-Anzeiger.com abgerufen werden kann. Es ist sowohl im Sinne der Bürger als auch der Gemeindeverwaltung, wenn diese elektronische Version künftig kostenlos für die Bürger zugänglich gemacht wird. Denn damit wird sichergestellt, dass alle Bürger wichtige Informationen der Gemeinde erhalten können.

Die kostenlose Veröffentlichung soll jedoch nicht zulasten der Isar-Anzeiger-Verlags erfolgen. Die Gemeinde soll durch entsprechende Ausgleichszahlungen sicherstellen, dass der Isar Anzeiger von der damit einhergehenden größeren Reichweite profitiert.

Beantwortung

Für die Herausgabe des Isaranzeigers in Papierform und als Onlineausgabe ist die Isar-Druck GmbH als Herausgeberin zuständig. Die Isar-Druck GmbH ist eine private GmbH der es obliegt mit der Herausgabe der Zeitung ihren Gewinn zu erwirtschaften. Somit ist diese privatwirtschaftliche Firma für die Herstellung und den Vertrieb des Isaranzeigers sowohl in Papierform als auch in der Onlineausgabe komplett selbstständig und selbstverantwortlich. Die Gemeinde Grünwald nutzt lediglich einen Teil der Zeitung als öffentliches Amtsblatt. Dass die Gemeinde Grünwald wie gefordert die Kosten der Onlineausgabe übernimmt, ist aus vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Gründen gar nicht zulässig.

Antrag 30 Zone in der Tölzer Straße:

Hiermit möchte ich den Antrag auf eine Lärmschutzzone 30 zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr vom Marktplatz bis zum Ortsausgang (Friedhof) in der Tölzer Straße stellen.

Die Oberhachinger Straße hat ebenfalls eine ausgewiesene 30 Zone (Lärmschutz) zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr. In der Tölzer Straße haben sich in den letzten 15 Jahren, in erster und zweiter Reihe, viele Wohnbebauungen angesiedelt.

Die Tölzer Straße ist m.E. eine Bundesstraße und die Gemeinde ist daher nicht maßgeblich zuständig. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn hier ebenfalls eine Lärmschutzzone eingerichtet wird. Die kann ggfs. versuchen diesen Antrag mit dem zuständigen Amt umzusetzen.

Beantwortung:

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h während der Nachtstunden für die Tölzer Straße als Staatsstraße liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Grünwald. Die Gemeinde Grünwald hat ihre Anfragen an das zuständige Landratsamt München weitergeleitet und wird dem Antragsteller selbstverständlich nach Erhalt über das Ergebnis bzw. die Antwort des Landratsamtes informieren.

Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung in der Gabriel-von-Seidl-Straße

Hiermit beantragen wir die Prüfung einer durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkung der Gabriel-von-Seidl-Straße auf 30 oder 40 km/h durch einen Verkehrsplaner.

Die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern an der Gabriel-von-Seidl-Straße ist stark gefährdet, da zum Teil keine Bürgersteige vorhanden und diese auch nur sehr schmal sind. Zusätzlich liegt die durchschnittliche Geschwindigkeit des Auto- und Lastverkehrs bei über 60 km/h, mit vielen Ausreißern nach oben. Auch besteht eine erhebliche Lärmbelastigung der Anwohner durch den regen und schnellen Verkehr.

Durch die Geschwindigkeitsbeschränkung erhoffen wir uns eine Verbesserung der Situation, um Verkehrsunfälle, vor allem unserer jüngeren Mitbürger, gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Im näheren Umfeld der Gemeinde, wie z.B. in Harlaching oder Pullach, zeigt sich, dass durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 oder 40 km/h auch auf stark frequentierten Verkehrsstraßen die Regel geworden sind. Die Gemeinde Pullach hat z.B. seit 2022 mit Ausnahme der Dr.-Carl-von-Linde-Straße keinen einzigen 50er Zone mehr.

Frühere Anträge zur Verkehrsberuhigung wurden von der Verwaltung und dem Gemeinderat unter anderem mit der Argumentation abgelehnt, dass die Gabriel-von-Seidl-Straße eine Sammelstraße sei, auf der die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung rechtlich nicht möglich sei. Die Beispiele aus anderen Gemeinden zeigen jedoch, dass eine Lösung mit politischem Willen durchsetzbar ist. Siehe dazu z.B. die Wolfratshauser Straße in Pullach oder die Harthäuser Straße in Harlaching. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung wäre durch die Geschwindigkeitsanpassung nicht erforderlich.

Wir empfehlen, die Prüfung auch auf die Kaiser-Ludwig-Straße, die Josef-Sammer-Straße sowie die noch nicht verkehrsberuhigten Seitenstraßen auszuweiten, um Schleichverkehr in die Anwohnergebiete zu vermeiden.

Antrag keine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Gabriel-von-Seidl-Straße

Ich bin gegen die Einführung der 30 Zone in der Gabriel-von-Seidl-Straße. Der Durchgangsverkehr wird- wie zurzeit schon länger beobachtet- auf die Robert-Koch-Straße ausweichen. Das Verkehrsaufkommen wird nur verlagert.

Zu prüfen ist, welche Gründe es vor Jahren gab, den nördlichen Teil der Gabriel-von-Seidl-Straße in die 30er Zone mitaufzunehmen. Diese Einführung hat seit langer Zeit zur Folge, dass mehr als die Hälfte des Verkehrs schon den Weg über die Forsthausstraße in Richtung Robert-Koch-Straße/Nördliche Münchner Straße nimmt.

Beantwortung der Anträge:

Der Gemeinderat hat sich im Jahre 2008 ausführlich mit diesem Thema befasst und ein Verkehrsberuhigungskonzept, welches durch einen Verkehrsplaner ausgearbeitet wurde, umgesetzt. Dies liegt zwar schon einen etwas längeren Zeitpunkt zurück, jedoch haben sich in den letzten Jahren die Verkehrssicherheitsbehörden immer wieder mit dieser Thematik bzw. Problematik auseinandergesetzt.

Für Sammelstraßen wie zum Beispiel die Robert-Koch-Straße, die Gabriel-von-Seidl-Straße oder die Dr.-Max-Straße, sieht die Rechtsprechung nach wie vor keine Tempo 30 Zone vor. Es gibt vereinzelt Ausnahmen mit Geschwindigkeitsreduzierungen wie beispielsweise in der Dr.-Max-Straße auf Höhe der Grundschule, um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten, sowie in der Gabriel-von-Seidl-Straße auf Höhe der Graf-Seyssel-Straße, um das Überqueren der Gabriel-von-Seidl-Straße zur Verkehrssicherung des Schulweges für Schulkinder sicherer zu gestalten. Doch diese Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten nur streckenweise aufgrund von triftigen Gründen.

Die Straßenverkehrsordnung sieht Tempo 40 nicht vor. Für eine Anordnung der zulässigen Geschwindigkeit auf 40 km/h fehlt die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage.

Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion sind in der Gabriel-von-Seidl-Straße in den letzten drei Jahren keine Verkehrsunfälle mit Fußgängern oder Fahrradfahrern zu verzeichnen. Es werden auch regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Gabriel-von-Seidl-Straße durchgeführt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2021 die Erstellung eines Konzeptes für die Gabriel-von-Seidl-Straße durch einen Fachplaner abgelehnt.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag Erschließung Gasteig mit Geothermie

Wir bitten um Erschließung des Gasteigs an das Fernwärmenetz der Geothermie Grünwald. In der Nachbarschaft würden mehrere Parteien unmittelbar auf Geothermie wechseln wollen.

Beantwortung

Nachfolgende Gründe, weshalb am Gasteig keine Fernwärmeleitung vorgesehen ist:

- 1.) Die Gemeinde hat ganz am Anfang bei der Planung des Fernwärmenetzes entschieden, dass wegen der (enormen) Leitungslängen weder der Gasteig, noch die Rodungsinsel Wörnbrunn, bzw. der Ortsteil Oberdill mit Fernwärme versorgt wird.
- 2.) Ein technischer Aspekt: der Höhenunterschied von der Tölzer Straße bis zur letzten Bebauung (Gasteig 10a) Gasteig führt dazu, dass der Betrieb der Fernwärmeleitung pumpentechnisch nicht mehr möglich ist. Nur mit wesentlichen technischem Aufwand (der nicht im wirtschaftlichen Verhältnis steht – überdies geringe Abnahmemengen), könnte man dies bewerkstelligen.
- 3.) Bei der ursprünglichen Planung wurden die unter 1.) genannten Ortsteile nicht im Netzausbau vorgesehen, weil aus hydraulischen Gründen hier sog. Schlechtpunkte erzeugt worden wären.
- 4.) Eine Mitversorgung des Gasteig hätte für das gesamte südliche Netz negative, technische Auswirkungen.
- 5.) Die Erschließung über die Zufahrtsstraße „Gasteig“ weist an mehreren Längener Engstellen von ca. 3,00m auf, so dass während des Einbaus solcher komplexen Leitungen die einzige Zufahrtsmöglichkeit für sämtliche Anwohner am Gasteig für mehrere Monate unmöglich machen würde.
- 6.) Während der gesamten Bauzeit wären Not- und Rettungsdienste nicht in der Lage die dortigen Grundstücke anzufahren – trifft auch auf die Anlieger, Besucher etc. zu.
- 7.) Gleiches trifft auch für die Müllabfuhr und sonstige Lieferdienste jedweder Art zu
- 8.) Aus den o.g. Gründen gibt es auch bis heute für diese Grundstücke am Gasteig keinen Kanalanschluss.

Antrag Wettbewerb Gestaltung Ortsmitte

Ich beantrage die Initiierung eines Wettbewerbs zur Neugestaltung der Ortsmitte unter Einbeziehung der Bürger. Die Bürger sollten vor einer Beauftragung ihre Wünsche und Anregungen einbringen dürfen, die dann an die teilnehmenden Architekturbüros übermittelt werden.

Die Gemeinde Grünwald hat, wie der Presse zu entnehmen war, ein Architekturbüro mit der Neugestaltung der Ortsmitte beauftragt. Aus verschiedenen Gründen führte dies nicht zu einem Ergebnis. Auch wurden die Bürger nicht in dieses Vorhaben mit einbezogen, obwohl

der Vorschlag aus der Bürgerschaft kam. Viele Ecken in der Ortsmitte sind mittlerweile deutlich in die Jahre gekommen und sind zudem recht lieblos angelegt.

Im Folgenden ein paar Beispiele: Rathausplatz, Marktplatz, ehem. MAHAG Grundstück, Luitpoldweg.

Der Rathausplatz ist zwar Privatgelände, wird aber von der Gemeinde unterhalten. Der Eigentümer hätte nichts gegen eine Verschönerung, solange er nicht die Kosten dafür in tragen muss. Da das Gelände ohnehin von der Gemeinde unterhalten wird und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, ist dies auch nachvollziehbar. Hier wäre es schön, es gäbe mehr Sitzmöglichkeiten zum Verweilen oder auch für Mittagspausen. Zudem wären ein paar beschattende Stadtbäume sinnvoll.

Beim Marktplatz könnte man nochmal die Idee aufgreifen, die Fußgängerzone bis hin zum Alten Wirt zu erweitern und so mehr Freiflächen für Cafés und Begrünung zu schaffen.

Das ehemalige MAHAG Grundstück sieht sehr verwahrlost aus, seitdem es die Gemeinde erworben hat. Momentan könnte man denken, es handelt sich hierbei um einen Bauhof. Hier wäre es schön, zumindest entlang der Südlichen Münchner Straße, eine Baumreihe zu pflanzen, wie vergangenes Jahr vor dem Bürogebäude in der Südliche Münchner Straße 8a geschehen.

Der Luitpoldweg wurde zwar erst kürzlich neu angelegt, jedoch hätte man für die gleiche Investition, dies auch kreativer durchführen können. Das Ergebnis, das wir nun haben, ist dass lediglich neu ist. Man kann eigentlich keine weitere Aussage dazu treffen, außer, dass er weder hässlich noch schön ist. Nur neu.

Ich wünsche mir daher die Ausschreibung eines Wettbewerbs, an dem lediglich außenstehende Architekturbüros teilnehmen, die unvoreingenommen an die Sache gehen und kreative Vorschläge, unter Berücksichtigung der Anregungen der Bürger machen können.

Beantwortung

In Bezug auf das Thema der Umgestaltung der Ortsmitte wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 beraten. Hierbei informierte die Verwaltung den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand der Planungen. Der Gemeinderat beschloss sodann, dass allen Gemeinderatsmitgliedern die Entwurfspläne zur Verfügung gestellt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 soll sodann über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Umgestaltung der Ortsmitte entschieden werden.

In Bezug auf die Entwicklung des Grundstückes des ehemaligen MAHAG-Geländes liegt der Verwaltung bereits ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderates vor, der in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates behandelt werden wird.

Die Planung des Luitpoldweges beschloss der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 17.04.2018. Hier beschloss der Verwaltungsausschuss, dass der Luitpoldweg mit sog. Bayerwald Granitpflastersteinen belegt werden soll. Zudem beschloss der Verwaltungsausschuss u.a. die Errichtung von überdachten Fahrradständern und Ladestationen.

Antrag Veranstaltungen im August-Everding-Saal

Seit Eröffnung des August-Everding-Saales sind wir, wie viele unserer Freunde und Bekannten, begeisterte Abonnenten der von der Erich und Ute Decker Kulturstiftung finanziell unterstützten Grünwalder Konzerte.

Wir waren, wie viele Grünwalder Bürger, stolz auf das Weltniveau der Konzerte sowie auf die Akustik und das Ambiente des Saals. Der Merkur schrieb 2015: Weltklasse Solisten sind geradezu das Markenzeichen des Kulturtempels der Gemeinde und Bürgermeister Neusiedl äußerte sich: Wir sind sehr dankbar für das Mäzenatentum von Erich Becker. Durch die finanzielle Unterstützung kann auch weiterhin Stifterwille erfüllt werden.

Die Unterbrechung der Abonnements und die Reduzierung des Kulturangebotes während Corona haben wir alle solidarisch getragen, mit der Erwartung, dass danach so schnell wie möglich wieder Weltklasse-Solisten auftreten werden.

Stattdessen 2022 keine Informationen, wie das Kulturleben in Grünwald weitergehen soll, sondern nur vage Informationen, es gebe Krankenstände im Personal, auch ein Konzertangebot im Internet verschwindet spurlos. Eine Gemeinde, in der der Bürgermeister sonst persönlich über jede Programmänderung informiert taucht ab.

Die Gemeinde war nicht in der Lage in diesem Jahr und mangels anderer Informationen wahrscheinlich auch im Jahr 2023, ein Konzertangebot aufzustellen und muss zuschauen, wie eine Nachbargemeinde nach der anderen ihr Kulturprogramm vorstellt.

Die Abonnenten und Interessenten der Grünwalder Konzerte fühlen sich von der Gemeinde und vom Bürgermeister im Stich gelassen, vor allem die älteren Bürgerinnen und Bürger, die das Konzertangebot in München nicht mehr nutzen können.

Aus diesen Gründen bitten wir folgenden Antrag in der Bürgerversammlung beschließen zu lassen:

Der Bürgermeister wird gebeten, sich für eine Wiederbelebung der Abonnements und des Konzertangebotes in 2023 persönlich einzusetzen und die Abonnenten und Interessenten frühzeitig darüber zu informieren. Falls Die Durchführung an personellen Problemen scheitern sollte, soll der Bürgermeister prüfen, ob eine Konzertagentur in München oder ein anderen Anbieter in diesem Ausnahmefall ersatzweise für die Gemeinde tätig werden kann.

Beantwortung

Leider konnten, insbesondere die Jahre 2020 und 2021, aber auch das Jahr 2022 die Konzertreihen Grünwalder Konzerte und Klassik Plus auf Grund der Coronabeschränkungen nur sehr eingeschränkt bzw. teilweise gar nicht stattfinden.

Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie mussten deswegen für diese Jahre und bis dato auch die Abonnements ausgesetzt werden.

Wir freuen uns jedoch, dass wir bereits im Oktober eine Jazz-Veranstaltung in unserem Bürgerhaus mit Herrn Bernhard Ullrich haben werden.

Im Rahmen der »Grünwalder Konzerte« ist am 30. November 2022 mit dem preisgekrönten Marmen Quartet im August Everding Saal zu hören.

Im Rahmen der Reihe »Klassik Plus« wird sodann am 08. Dezember 2022 das Duo: David Orlowsky und David Bergmüller zu hören sein.

Die beiden Konzerte werden als Einzeltermine stattfinden. Weitere Informationen sowie Details zum Kartenvorverkauf werden in Kürze auf der gemeindlichen Homepage sowie im Isaranzeiger zu finden sein.

Darüber hinaus arbeiten wir im Augenblick intensiv an der Planung des Programms für das Jahr 2023. Wir sind zuversichtlich, Ihnen im kommenden Jahr ohne gravierende Einschränkungen Konzerterlebnisse auf höchstem Niveau bieten zu können.

In diesem Zusammenhang werden auch die Abonnements für die kommende Saison wiedereingesetzt werden. Hierzu erhalten unsere Abonnenten Ende des Jahres ein gesondertes Schreiben mit der Möglichkeit der Wiedereinschreibung in die Abonnement-Reihen »Grünwalder Konzerte« und »Klassik-Plus« 2023.

Antrag Straßenlaternen

Bereits 2015, also vor 7 Jahren, habe ich bereits mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen und gefragt, warum die veralteten Straßenlaternen in Grünwald nicht ersetzt werden. Darauf bekam ich die Antwort, dass innerhalb eines Jahres alle Lichtmasten ausgetauscht werden. Bis heute sind die Alten geblieben und sehen aus wie in der ehemaligen DDR. Ich schlage der Gemeinde vor, einen Wettbewerb von verschiedenen Straßenlampen zu veranstalten, damit die Grünwalder an dessen Gestaltung und Lebensqualität teilhaben können. Sinnvoll wäre es, wenn zumindest die Hauptstraßen, die nach Grünwald führen, Südliche- und Nördliche Münchner Straße, Emil-Geis-Straße und Oberhachinger Straße attraktiv beleuchtet werden.

Beantwortung

Das Netz der Straßenbeleuchtung befindet sich schon seit seiner Entstehung im Eigentum der Bayernwerke. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Grünwald beschlossen, zusammen mit den Bayernwerken die vorhandene Straßenbeleuchtung komplett auf LED umzustellen.

Ab dem Jahr 20214 werden Abschnittsweise die Beleuchtungsmasten und die Kabel in Grünwald erneuert. Mittlerweile sind rund 55% der Lampen auf LED umgestellt, der Rest ist in Arbeit.

Insgesamt wird hier ein modernes, zukunftsweisendes Straßenbeleuchtungsnetz in Grünwald entstehen.

Antrag Sicherheit Hochuferweg

Auf dem Hochufer fehlt seit Jahren ein Zaun, dieser kann Menschenleben retten. Dieser Weg stellt eine noch größere Gefahr für Kinder dar, sowie für Fußgänger und Radfahrer. Es ist möglich, dass der Zaun unter die Verantwortung und das Budget einer anderen Behörde fällt. Kämpft die Gemeinde Grünwald dann nicht seit Jahren für die Erstellung eines Zauns? Und im gleichen Sinne: Warum wird das Hochufer nicht zu einer Flaniermeile bzw. Promenade mit Lebens- und Umweltqualität, in toller Lage, tagsüber begehbar und nachts beleuchtet?

Beantwortung:

Auf dem Isar Hochufer gibt es in den Bereichen mit steiler Hangkante entsprechende Absturzsicherungen in Form von Holzgeländern. Weiter gibt es an etlichen Stellen Schilder, welche auf die Hangsituation eindeutig hinweisen.

Überdies ist das Isar Hochufer bis auf wenige Bereiche sehr breit und gut begehbar – Radfahrer haben auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen – auch das ist entsprechend beschildert.

Die Gemeinde kontrolliert in sehr engen Abständen die Verkehrssicherheit des gesamten Weges und angrenzenden Flächen – so wurden erst kürzlich Bäume zurückgeschnitten bzw. gefällt, damit bei Windereignissen keine Gefahr für Passanten und Radfahrern angezeigt ist.

Eine Beleuchtung scheidet gänzlich aus, da sich das Isar Hochufer in einer naturschutzrechtlich sehr sensiblen Zone befindet – viele streng geschützte Tierarten z.B. verschiedene Eulenarten, auch mehrere Uhu paare brüten seit Jahren dort, brauchen ungestörte Rückzugsgebiete. Zudem gelten nahezu für den gesamten Bereich die Regelungen nach dem FFH-Gesetz – also Flora Fauna Habitat-Richtlinie (noch dazu Eu-Recht).

Antrag Parkbänke Südliche- und Nördliche Münchner Straße

Entlang der Straßen Südliche- und Nördliche Münchner Straße gibt es nicht eine Bank zum Sitzen und ausruhen, wie es in viel ärmeren Gemeinden üblich ist. Viele von uns gehen diese beiden Straßen auf und ab. Mehr noch: In diesen beiden Hauptstraßen steht kein einziger Mülleimer.

Beantwortung

Die Nördliche und Südliche Münchner Straße sind Staatsstraßen und reine Durchgangsstraßen mit einem hohen Verkehrsaufkommen. Beidseits dieser Straßen gibt es fast auf kompletter Länge einen sog. kombinierten Geh- und Radweg.

Unmittelbar hinter diesen Geh- und Radwegen stehen in der Regel Einfriedungen / Mauern oder Einfahrten von privaten Grundstücken. Es gibt schlicht keinen Platz für Sitzbänke in diesen Bereichen – Mülleimer machen ohne Sitzgelegenheit keinen Sinn. Aus diesem Grund wurden entlang der Hauptstraßen keine Mülleimer aufgestellt.

Antrag Aktuelle Informationen

Wo kann ein Grünwalder Bürger regelmäßig 24/7 nachlesen, was in der Gemeinde passiert? Zum Beispiel die aktuelle Corona Situation? Zum Beispiel Arbeitspläne der Gemeinde? Zum Beispiel ein Plan für Infrastrukturarbeiten von Telekommunikationsunternehmen?

Beantwortung

Die Gemeinde Grünwald veröffentlicht alle aktuellen Informationen und u.a. zu Corona-Maßnahmen, aktuellen Baumaßnahmen usw. auf ihrer gemeindlichen Homepage unter www.gemeinde-gruenwald.de.

Darüber hinaus finden Sie jeweils aktuelle Informationen im gemeindlichen Amtsblatt, dem Isaranzeiger.

Auch in den gemeindlichen Schaukästen wird über aktuelle Themen, wie z.B. anstehende Sitzung oder Veranstaltungen informiert.

Antrag Bekanntmachung Bürgerversammlung

Die Einladung zur Bürgerversammlung traf 7 Tage vor der Bürgerversammlung ein mit dem Hinweis, dass die Anträge nur bis zum 29.09.2022 eingereicht werden können. So auch im Jahr 2021. Warum können nicht diese zwei Benachrichtigungen rechtzeitig, z.B. 4 Wochen im Voraus, wie in Deutschland üblich, versendet werden?

Beantwortung

Die Bekanntmachung der Einladung zur Bürgerversammlung hat ortsüblich und mit einer Tagesordnung zu erfolgen.

Die Gemeinde Grünwald hat bereits drei Wochen vorher und laufend die Einladung sowie die Tagesordnung zur Bürgerversammlung im Amtsblatt der Gemeinde Grünwald, dem Isar-Anzeiger, auf der gemeindlichen Homepage, an den öffentlichen Aushängen sowie als City-Lite-Plakat bekannt gemacht.

Bei der Postwurfsendung zur Bürgerversammlung, die an die Haushalte versandt wurde, handelt es sich nicht um eine Einladung der Gemeinde Grünwald.

Antrag Tempo 30 auf allen gemeindlichen Straßen

Es wird beantragt, für alle gemeindlichen Straßen, mit Ausnahme der staatlichen Durchgangsstraßen, eine verbindliche zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen.

Ein Vorteil in Folge der beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung wäre eine deutlich Verminderung des Lärmpegels, von dem die Gemeinde, welche stark von ruhigen Wohngebieten geprägt ist, profitieren würde. Auf einem Großteil des gemeindlichen Gebiets ist der Fahrzeugverkehr die einzige wesentliche Lärmquelle. Durch die Herabsetzung der erlaubten Geschwindigkeit ist eine deutlich geringe Emission vom gesamten Anrainerverkehr zu erwarten.

Ein weiterer Aspekt ist, dass durch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit vor allem eine deutlich erhöhte Sicherheit für Kinder und ältere Mitmenschen erreicht wird. Einerseits ist bekannt, dass Kinder auch im Bereich des Straßenverkehrs zu unvorhersehbarem Verhalten neigen, sodass eine rasche Reaktion für Autofahrer notwendig wird. Im Zuge der reduzierten Geschwindigkeit würde sich jeglicher Bremsweg deutlich vermindern. Entsprechend wäre für Senioren und Mitbürger mit eingeschränkter Reaktion und Mobilität eine erhöhte Sicherheit beim Überqueren von Straßen gegeben.

Beantwortung:

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahre 2008 ausführlich mit diesem Thema befasst und ein Verkehrsberuhigungskonzept, welches durch einen Verkehrsplaner ausgearbeitet wurde, umgesetzt. Hierbei wurde beschlossen, dass sämtliche Anliegerstraßen in Tempo 30 Zonen umgewandelt wurden.

Für Sammelstraßen wie zum Beispiel die Robert-Koch-Straße, die Gabriel-von-Seidl-Straße oder die Dr.-Max-Straße, sieht die Rechtsprechung keine Tempo 30 Zone vor. Einzige Ausnahme ist die Geschwindigkeitsreduzierung in der Dr.-Max-Straße auf Höhe der Volksschule, um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten.

Seitens der Polizeiinspektion Grünwald werden in regelmäßigen Abständen örtliche Untersuchungen von Straßenverkehrsunfällen vorgenommen.

Ein Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit liegt darin, offensichtlich unfallbegünstigende Straßenbereiche zu identifizieren und nachhaltig durch gezielte Abhilfemaßnahmen zu verbessern. Hierzu werden die von der bayerischen Polizei aufgenommenen Verkehrsunfälle mittels Geoinformationssystemen und speziell entwickelten Programmen in digitale Karten dargestellt.

Die Polizei ermittelt Unfallhäufungen und teilt diese den Mitgliedern der Unfallkommission mit. Nach Feststellung einer Unfallhäufung führt die Unfallkommission an der jeweiligen Örtlichkeit eine Ortsbesichtigung durch.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.03.2021 aufgrund eines Antrags von Herrn Kuchernig zur Bürgerversammlung 2020 ausführlich mit dem Thema der „Einführung von Tempo 30 auf den gemeindlichen Straßen“ befasst.

Der Verwaltungsausschuss beschloss nach ausführlicher Diskussion auf der Dr.-Max-Straße in nördlicher Richtung bis auf Höhe des Grünwalder Freizeitparkes eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag Rückbau von Straßen

Es wird beantragt, vermehrt gemeindliche Straßen zurückzubauen, bzw. vorzusehen, vermehrt sog. Verkehrsinseln mit entsprechender Begrünung und/oder Bepflanzung vorzusehen.

Ergänzend zu der beantragten Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit würde hierdurch eine weitere Absicherung der Fußgänger sowie Radfahrer erreicht werden. So laden leider insbesondere große und breite Straßen dazu ein, stark zu beschleunigen und die Breite der Straße auszunutzen. Als Beispiel hierfür sei die Dr.-Max-Straße, die Ausführungen gelten jedoch auch für alle vergleichbaren Straßen. Durch die Breite werden stark motorisierte Fahrzeuge gerne stark beschleunigt und die er- bzw. überhöhte Geschwindigkeit gehalten. Anerkanntermaßen reduzieren Verkehrsinseln ein derartiges Verhalten stark, da die permanenten Hindernisse die Fahrer immer wieder zum Abbremsen zwingen, sodass letztlich künftig zumeist die vorgeschriebene Geschwindigkeit gehalten wird.

Beantwortung

Der Gemeinderat hat sich, wie bereits im Jahre 2008 erwähnt, ausführlich mit dem Thema Verkehrssicherheit befasst und ein Verkehrsberuhigungskonzept, welches durch einen Verkehrsplaner ausgearbeitet wurde, umgesetzt.

Hierbei wurde beschlossen, dass sämtliche Anliegerstraßen in Tempo 30 Zonen umgewandelt wurden und auch bei Bedarf baulich verändert wurden. (Bau von Gehwegen wenn planerisch möglich etc.).

Des Weiteren gibt es noch die sogenannten Sammelstraßen, worunter die Josef-Sammer-Straße, Kaiser-Ludwig-Straße, Gabriel-von-Seidl-Straße, Ludwig-Thoma-Straße, Robert-Koch-Straße und die Dr.-Max-Straße, fallen.

Jeder Straßenzug muss im Einzelfall von einem Verkehrsplaner überprüft werden, ob überhaupt bauliche Veränderungen realisierbar sind.

Um sogenannte Verkehrsinseln als Querungshilfe überhaupt baulich realisieren zu können, müssen gewisse Vorgaben erfüllt sein.

Eine Verkehrsinsel soll eine Abstellfläche für den Fußgänger von 2 Meter Breite, für den Fahrradverkehr bzw. Rollstuhlfahrer von 2,50 Metern aufweisen.

Hierbei soll immer eine Restfahrbahnbreite von 2,75 m pro Fahrspur erhalten bleiben. Es ist zu berücksichtigen, dass in diesem Fall sowohl vor als auch nach der Verkehrsinsel, beidseitig ein Halteverbot angeordnet werden muss. Folglich würden Stellplätze entfallen.

Die Verwaltung wird bei zukünftigen Straßenplanungen einen möglichen Bau sowie die Bepflanzung von Verkehrsinseln in Bezug auf die Straßenbreite bzw. den Straßenquerschnitt prüfen und soweit möglich umsetzen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.03.2021 aufgrund eines Antrag von Herrn Kuchernig zur Bürgerversammlung 2020 ausführlich mit dem Thema des „Rückbaus von gemeindlichen Straßen“ befasst.

Der Verwaltungsausschuss beschloss nach ausführlicher Diskussion einstimmig, bei zukünftigen Straßensanierungen einen möglichen Bau sowie die Bepflanzung von Verkehrsinseln in Bezug auf die Straßenbreite bzw. den Straßenquerschnitt zu prüfen und soweit möglich umzusetzen.

Antrag Errichtung von E-Ladesäulen im Gemeindegebiet

Es wird beantragt, sog. E-Ladesäulen, welche das Aufladen von Kraftfahrzeugen mit Elektromotor ermöglichen, im Gemeindegebiet vermehrt zu errichten.

Mit wenigen Ausnahmen gibt es im öffentlichen Gemeindegebiet fast keine E-Ladestationen, obschon mit einer zunehmenden E-Mobilität zu rechnen sein muss. Der Anteil von Elektrofahrzeugen hat sich auch in Grünwald massiv erhöht. Die wenigen bisherigen Ladestationen sind fast permanent belegt. Mit Blick auf die Zulassungszahlen dürfte es als zwingend geboten anzusehen sein, dass die Gemeindegänger Lademöglichkeiten nicht nur im privaten Bereich vorfinden. Umso bedeutsamer wären die Lademöglichkeiten zudem für Berufspendler, Berufstätige und Dienstleister sowie Verbraucher, etwa beim Einkauf für den täglichen Bedarf.

Es wird angeregt, eine Integration in Straßenlaternen mit LED-Beleuchtung vorzusehen und bei künftigen Errichtungen von Straßenlaternen eine Überprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit von E-Ladesäulen vorzunehmen. So könnte der ohnehin notwendige Stromanschluss sinnvoll genutzt werden und eine erhebliche Kosteneffizienz erreicht werden.

Beantwortung

Bereits seit dem Jahr 2017 befasst sich die Gemeinde mit dem Thema Errichtung und Betrieb von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Grünwald. Im September 2017 wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis München eine Studie erstellt, die aufzeigt, welche Standorte am besten für Elektroladesäulen geeignet sind. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2018 vom Gemeinderat ein Konzept genehmigt, in mehreren Abschnitten flächendeckend Ladesäulen im Gemeindegebiet zu errichten. Zudem erfolgten viele Gespräche mit Firmen, Läden und Gaststätten, um zusätzlich auf privaten Flächen öffentliche E-Ladesäulen zu schaffen.

Die ersten Ladesäulen wurden im Jahr 2020 und 2021 in Betrieb genommen, zudem konnte die Fa. WIRELANE als Partner für den Betrieb und die Abrechnung der Ladesäulen gewonnen werden.

Im Gemeinderat am 28.September 2021 wurde einstimmig die Erstellung von weiteren Ladesäulen beschlossen, deren Umsetzung bereits beauftragt ist.

Das Konzept einer flächendeckenden Versorgung mit Ladesäulen für Elektroautos im Gemeinde-gebiet Grünwald wird im Gemeinderat jährlich geprüft und angepasst. Die im Antrag gewünschten öffentlichen Lademöglichkeiten sind bereits zum großen Teil vorhanden und werden ständig erweitert.

Eine Lademöglichkeit in Straßenlaternen ist nicht möglich, da die bestehenden Stromkabel in der Lampe für eine Aufladung viel zu gering sind. Zudem hängt die Ladesäule dann an der Straßenbeleuchtung, so dass diese nur in der Nacht mit Strom versorgt werden und somit am Tag keine Lademöglichkeit vorhanden ist.

Antrag Verkehrsberuhigung Perlacher Straße/Wörnbrunner Straße

Der sehr enge und großteils nur einspurig zu befahrende Teilabschnitt der Perlacher Straße zwischen der Einmündung der Wörnbrunner Straße und der Oberhachinger Straße mit dem recht schmalen und auch nur einseitigen Bürgersteig wird in zunehmendem Maße nicht nur von PKWs zu unter Missachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h, sondern auch von Bussen, LKWs und sogar Schwerlastfahrzeugen zur Umgehung von Ampeln und häufigen Verkehrsstaus auf der Oberhachinger Straße auf diesem Schleichweg befahren. Hierbei wird zum Ausweichen bei Gegenverkehr gefährdend und rücksichtslos auch gerne der schmale Bürgersteig befahren.

In Anbetracht dieses stetig zunehmenden Durchgangsverkehrs beantrage ich zur Verkehrsberuhigung und damit Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, Schulkinder, Fahrradfahrer sowie Anlieger diesen Straßenabschnitt mit den Verkehrsschildern 260 (Durchfahrtsverbot) mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h und mit dem Zusatzschild 848 (Anlieger und Radfahrer frei) zu versehen.

Der Durchgangsverkehr vom nördlichen Teil der Perlacher Straße und der Wörnbrunner Straße kommend kann problemlos, evtl. durch eine abbiegende Vorfahrtsregelung über die recht breit ausgebaute und nur sehr wenig befahrende Tobrukstraße und die dort bereits vorhandene Ampelanlage geordnet auf die Oberhachinger Straße eingeleitet werden.

Wie bereits vor geraumer Zeit und auch in der letzten Bürgerversammlung von Herrn Bürgermeister Neusiedl zugesagt, soll dieser bislang optisch noch sehr unattraktive und unserer Gemeinde nicht angemessene Teilabschnitt der Perlacher Straße (verrostete Leitplanken, kniehohes Unkraut und Ansammlungen von Müllgroßbehältern) durch straßenbauliche Maßnahmen, Markierungen oder Parkbuchten für wechselseitiges Parken und geeignete Pflanzmaßnahmen zusätzlich verkehrsberuhigend und gestalterisch entsprechend aufgewertet werden.

Beantwortung

Sowohl der Gemeinde Grünwald, als auch der Polizeiinspektion Grünwald ist die Verkehrssicherheit in der Gemeinde ein großes Anliegen. Genau aus diesem Grund finden bei aufkommenden Fragen zur Verkehrssicherheit und etwaigen möglichen Verbesserungsvorschlägen immer Ortstermine mit allen betroffenen Stellen statt.

Nach Rücksprache mit der Polizeidienststelle Grünwald werden seitens der Polizei in regelmäßigen Abständen örtliche Untersuchungen von Straßenverkehrsunfällen vorgenommen.

Ein Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit liegt darin, offensichtlich unfallbegünstigende Straßenbereiche zu identifizieren und nachhaltig durch gezielte Abhilfemaßnahmen zu verbessern. Hierzu werden die von der bayerischen Polizei aufgenommenen Verkehrsunfälle mittels Geoinformationssystemen und speziell entwickelten Programmen in digitalen Karten dargestellt. Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch das Erkennen und Beseitigen von Unfallhäufungen. Zu diesem Zweck wurden bayernweit Unfallkommissionen eingerichtet.

Die Polizei ermittelt Unfallhäufungen und übermittelt diese den Mitgliedern der Unfallkommission. Unfallkommissionen bestehen aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei.

Aus Sicht der Verkehrsbehörden beläuft sich der Hauptverkehr in der Perlacher Straße in Richtung der Oberhachinger Straße.

Eine Anordnung einer Einbahnstraßenregelung würde aus Sicht der Behörden zu keiner Verbesserung beitragen.

Ob die Perlacher Straße in eine Einbahnstraße ausgewiesen werden könnte, sollte bei Bedarf von einem Fachplaner überprüft werden. Ebenso die Thematik straßenbaulich ausgebildete Parkbuchten und Pflanzmaßnahmen.

Zebrastrreifen:

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberwegs ergeben sich insbesondere aus den Verwaltungsvorschriften zu § 26 StVO und aus den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ).

Laut der Verwaltungsvorschrift zu § 26 StVO (Fußgängerüberwege) können solche Überwege nur dann angelegt werden, wenn es das Fußgängerverkehrsaufkommen nötig macht. Eine Konkretisierung dieser Vorgabe erfolgt in den RFG-Ü, wonach in der Spitzenstunde mindestens 50 Personen die Straße queren müssen und zeitgleich 200 bis 300 Fahrzeuge gezählt werden müssen.

An Fußgängerüberwegen müssen querende Personen trotz des geltenden Vorrangs selbstständig Blickkontakt mit den Fahrzeuglenkern aufnehmen oder sich anderweitig überzeugen, dass der Vorrang gewährt wird. Dies führt zu einer Scheinsicherheit, da an Fußgängerüberwegen oftmals ohne Beachtung des Verkehrs die Fahrbahn betreten wird.

Aus diesem Grund wird auch im Einführungserlass zu den R-FGÜ von der Anordnung von Fußgängerüberwegen zur Sicherung des Schulwegs abgeraten.

Ein verkehrsberuhigter Bereich wird häufig auch als Spielstraße bezeichnet. Der Bereich dient der Verkehrsberuhigung in geschlossenen Ortschaften.

Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers oder der Straßenbaubehörde, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveausgleichenden Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete oder Pflanzkübel, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht.

Durchgangsverkehr und Lkw-Verkehr sind nicht grundsätzlich verboten, der verkehrsberuhigte Bereich ist also keine Anliegerstraße. Um den Durchgangsverkehr aus den Gebieten bzw. Straßen herauszuhalten, können zusätzlich folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- oftmals werden Sackgassen angelegt.
- die Einfahrt wird nur von einer Seite aus erlaubt.

Der betreffende Straßenabschnitt der Perlacher Straße (Höhe Hausnummer 8, 8a und 10, 10 a – c) ist auf 30km/h reduziert und in beide Richtungen befahrbar. Auf der Ostseite verläuft

durchgängig ein Gehweg – auf der Westseite ist aus Gründen der Verkehrssicherheit wegen der Hanglage eine Leitplanke vorhanden.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.12.2021 aufgrund eines Antrags von Herrn Reimann zur Bürgerversammlung 2021 ausführlich mit dem Thema der „Verkehrsberuhigung Perlacher Straße und Wörnbrunner Straße“ befasst.

Der Verwaltungsausschuss beschloss hier einstimmig keine weiteren baulichen Veränderungen in der Perlacher Straße im Straßenverlauf zwischen Wörnbrunner Straße und Marktplatz vorzunehmen.

Darüber hinaus beschloss der Verwaltungsausschuss, ebenfalls einstimmig, von einer Einbahnregelung in der Perlacher Straße im Teilbereich zwischen Wörnbrunner Straße und Marktplatz abzusehen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag Baumschutz

Die Gemeinde möchte das Referat Naturschutz personell aufstocken. Wie mir telefonisch mitgeteilt wurde, konnte mir nicht weiter geholfen werden und wurde nur auf die Baumschutzverordnung verwiesen, man könne aus Personalmangel nicht weiter helfen.

Es handelt sich um eine Sondernutzfläche, die immer eine Waldgrundstück war und nicht bebaut werden darf, dies eingetragen im Grundbuch. Die Nutzerin dieser Fläche lässt systematisch roden, was sie als pflege ausweist, es fielen erneut viele, auch geschützte Bäume zum Opfer, einige sind fast bis zur Hälfte im unteren Stammbereich angesägt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, wann sie dann offiziell gerodet werden können. Allein eine Ahorn/Buchenhecke mit ca. 50 Exemplaren wurden in der Höhe von ca. 2m einfach gekappt, treiben zwar aus, aber sind jetzt schon von Mehltau befallen, also in 2-3 Jahren kaputt. Das gesamte Unterholz wurde gehäckselt, die dort gewachsenen, geschützten Waldorchideen, weißes und rotes Waldvöglein und vieles mehr sind vernichtet. Warum kann man in der Gemeinde die wenig verbliebenen Waldgrundstücke nicht besser schützen.

Der Aushub der Baustellen, die komplette Grundstücke erfassen, sind doch viel zu groß, dass später wieder Bäume wurzeln können.

Beantwortung

Das bezeichnete Grundstück wurde nach meiner Meldung der Antragstellerin im März 2022 durch die Mitarbeiterinnen des Umweltamtes besichtigt. Zu dem Zeitpunkt konnte kein Verstoß gegen die gemeindliche Baumschutzverordnung festgestellt werden. Die Kappung von Heckenpflanzen ist nicht verboten und kann nur geahndet werden, wenn dabei Tiere geschädigt wurden bzw. gegen den allgemeinen Artenschutz verstoßen wurde. Grundsätzlich steht es einem Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten frei, den Baumbestand, der nicht der Baumschutzverordnung unterliegt, aus der Fläche zu entnehmen, solange dabei die Vorgaben des Bebauungsplanes zur allgemeinen Grünordnung berücksichtigt werden. Ungeachtet dessen können in einer privatrechtlichen Nutzungsvereinbarung natürlich auch anderslautende Regelungen zwischen Eigentümer und Grundstücksnutzern getroffen werden.

Aufgrund der aktuellen Anfrage wird das Umweltamt überprüfen, ob es in der Zwischenzeit neue, baumschutzrelevante Fällungen oder Eingriffe auf dem Grundstück gegeben hat.

Antrag Städtepartnerschaft in der Ukraine

Ich beantrage, dass der Gemeinderat sich mit der Frage befassen soll, ob die Gemeinde eine Städtepartnerschaft in der Ukraine anstreben sollte.

Es werden in den kommenden Jahren große Aufgaben des Wiederaufbaus auf die ukrainische Bevölkerung zukommen. Grünwald hat bereits nach der Wende in der freundschaftlichen verbundenen Gemeinde Neuenhagen in Brandenburg bei Berlin gezielt Aufbauhilfe geleistet.

Unsere Nachbargemeinde Pullach und die Stadt München sind bereits vor über 30 Jahren Partnerschaften in der Ukraine eingegangen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Partnerschaftsverein Pullach könnte eine benachbarte Gemeinde in der Nähe von Kiew gefunden werden, in der die Gemeinde Grünwald dann gezielt helfen könnte.

Es gäbe dadurch auch viele Synergien mit Pullach bei der Logistik, Transporten und Aktionen. Der Gemeinde Grünwald und ihren Bürgern wäre eine sehr persönliche und unmittelbare Unterstützung möglich.

Hilfsaktionen wie z.B. Sammelaktionen des Elternbeirats der Grundschule, bei der es zuletzt enorme Unterstützung gab, könnten gezielt organisiert werden und genau das liefern, was vor Ort akut benötigt wird. Die Gemeinde Pullach hat z.B. gerade erst einen Krankenwagen ihrer Partnergemeinde zur Verfügung stellen können, der dort dringend benötigt wurde.

Beantwortung

Die freundschaftliche Verbindung zur Gemeinde Neuenhagen bei Berlin entstand gleich nach der Wende im Jahr 1990.

Damals leistete die Gemeinde Grünwald aktive Aufbauhilfe in Neuenhagen, indem sie umfangreiche Sachspenden für das damalige Krankenhaus und das kommunale Pflegeheim zur Verfügung stellte. Auch beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung unterstützte die die Gemeinde Grünwald.

Jährlich findet das sog. Oktoberfest in Neuenhagen statt. Das erste Festzelt, das auf dem Platz der Republik aufgebaut wurde, wurde von der Gemeinde Grünwald zur Verfügung gestellt.

Bis heute findet ein reger Austausch zwischen den Gemeinden statt. In regelmäßige Treffen und werden die äußerst guten Beziehungen seit Jahrzehnten gepflegt.

Des Weiteren unterhält die Freiwillige Feuerwehr Grünwald eine sehr enge partnerschaftliche und freundschaftliche Beziehung mit der Feuerwehr aus Arnthal in Südtirol, mit der auch regelmäßig ein reger Austausch stattfindet.

Darüber hinaus setzen auch unsere Schulen sehr auf partnerschaftliche Beziehungen. Was sich gerade für Jugendliche auch im Rahmen von etwaigen Schüleraustauschen als besonders wertvoll zeigt.

In Bezug auf die Flüchtlingskrise aufgrund des Krieges in der Ukraine ist an dieser Stelle die hervorragende Arbeit des Grünwalder Helferkreises, der Nachbarschaftliche Grünwald sowie der Hilfe von Mensch zu Mensch zu erwähnen, die sich um alle Belange und Problemstellungen der Geflüchteten annimmt und diese vorbildlich unterstützt.

Selbstverständlich steht die Gemeinde Grünwald im ständigen Austausch mit dem Helferkreis Grünwald sowie mit der Nachbarschaftshilfe Grünwald und ist hier selbstverständlich ebenfalls immer unterstützend tätig.

Auch ist an dieser Stelle die enorme Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung zu erwähnen, die bereits eine Vielzahl an Geflüchteten bei sich aufgenommen hat.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen den Antrag aus der Bürgerversammlung zur weiteren Befassung vorlegen.

Antrag Öffnung des Durchganges am Waldfriedhof

Unser Anliegen ist die Wieder-Öffnung des Durchganges vom Friedhof in den Wald hinter, wo man ca. 2 Jahre immer durchgehen konnte. Viele Grünwalder bedauern dies, da es ein schöner Spaziergang durch die Natur ist und es wäre schön, wenn es wieder machbar wäre. Wir haben auch schon mal in der Gemeinde angerufen, da hieß es, dass bald wieder geöffnet werde.

Beantwortung

Der Durchgang zum Friedhof wurde aufgrund der Vielzahl an Besucherinnen und Besuchern insbesondere zu den Corona-Hochzeiten aufgrund von diversen Störung die dadurch entstanden sind und der Verwaltung auch von Bürgerinnen und Bürgern berichtet wurden vorübergehend gesperrt.

Die Sperrung des Durchgangs ist jedoch mittlerweile wieder aufgehoben.

Antrag weiterer Supermarkt in Grünwald

Nachdem vor einigen Jahren der Discounter Nettomarkt verschwand, hatte man keine Möglichkeit mehr außer im Edeka-Supermarkt am Rathausplatz einzukaufen und der nächste Woche wegen Umbau zumacht. Dies ist, außer im Isaranzeiger, nirgends bekanntgegeben, nicht einmal im Edeka selbst. Wahrscheinlich stehen dann einige Leute vor geschlossenen Türen. Der nächste Supermarkt, wo man alles kaufen kann, ist der REWE in der Südliche Münchner Straße. Für ältere Leute nicht gerade einfach. Wäre es nicht möglich, wieder einen zweiten Supermarkt in Grünwald zu eröffnen, darüber würden sich sicher viele Grünwalder freuen.

Beantwortung

Der Verwaltung ist selbstverständlich ist auch bewusst, dass nach der Schließung des Netto-Marktes an der Emil-Geis-Straße nunmehr nur noch zwei größere Einkaufsmöglichkeiten in Bezug auf Lebensmittel, nämlich REWE und Edeka, vor Ort sind.

Auch die Gemeinde Grünwald wurde nicht über die vorübergehende Schließung des Edeka-Supermarktes informiert. Jedoch wird zumindest dieser nach einer kurzen Umbauphase wieder eröffnen. Leider sind in Grünwald keine derart großen gemeindlichen Flächen vorhanden, um Supermärkte wie in Taufkirchen, Pullach, Baierbrunn oder Straßlach zu errichten.

Leider ist es uns dementsprechend nicht möglich, Ihnen derzeit positivere Gesichtspunkte in Aussicht zu stellen.

4. Allgemeine Anfragen und deren Beantwortung;

./.

Ende der Bürgerversammlung: 23:25 Uhr

Der Vorsitzende

gez.

Jan Neusiedl
1. Bürgermeister

Der Niederschriftsführer

gez.

R. Pleithner
stellv. Hauptamtsleitung